

Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.
- E. Angelegenheiten der Ausführung der Verordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 ist folgendes:

A. Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre	30 564 Mk. 63 Pf.
Titel I Nr. 1.	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600 „ — „
„ I „ 2.	Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Desdorf	8 014 „ 50 „
„ I „ 3.	Zinsen der Lehrrentensfonds der Landwirtschaftsschulen zu Wittburg und Cleve	3 437 „ 92 „
„ I „ 4.	Zinsgewinn des Meliorationsfonds	52 524 „ 31 „
„ I „ 5.	Beitrag des Staates zum Westfonds:	
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000 „ — „
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000 „ — „
	Zu übertragen	527 141 Mk. 36 Pf.

		Uebertrag	527 141	Mk. 36	Pf.
Titel I Nr. 6.	Beitrag der Provinz zum Westfonds:				
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000			
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . .	100 000			
„ I „ 7.	Zinsen des Westfonds:				
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	12 313		95	
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . .	8 181		51	
„ I „ 8.	Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln	404 588		83	
	Zurückziehungen aus dem zinsbar angelegten Westfonds:				
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	718 476		77	
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen	155 109		70	
	Außerordentliche Beihilfe für die Räumung der Niers	7 600			
	Außerordentliche Beihilfe für Nachregulierungsarbeiten an der Sieg	18 000			
	Außerordentliche Beihilfe für die Regulierung der unteren Wupper und die Eindeichung von Bürrig und Rheindorf	102 500			
	Außerordentliche Beihilfe für die Regulierung des Resselbaches .	22 500			
	Außerordentliche Beihilfe für die Verlängerung des Iberichs= Lanfer Deiches	39 600			
	Summe	2 436 012		Mk. 12	Pf.

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen . .	108 950		Mk. —	Pf.
„ I „ 2.	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern für die Winterschulen . .	28 294		„ 50	
„ I „ 3.	Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve	10 500			
„ I „ 4.	Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve angestellten Lehrer	13 475		„ 55	
„ I „ 5.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen zu Bonn und Kempen	6 000			
„ I „ 6.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (West- fonds) — zinsbare Anlegung dieses Fonds —				
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft . .	652 313		„ 95	
	b) „ Unterstützung von Wasserleitungen	208 181		„ 51	
„ I „ 7.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirt- schaftlicher Fonds)	208 956		„ 08	
„ I „ 8.	Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknechten	3 438		„ 47	
„ I „ 9.	Für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier .	30 364		„ 25	
	Zu übertragen	1 270 474		Mk. 31	Pf.

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftsschulen, sowie des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Für die Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen zwei Fonds in Betracht:

I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Hessisches Hinterland, Bergisches Land, Bönninghardt.

II. Der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1908 unverwendet geblieben 35 059 Mk. 38 Pf.

Sinzu kamen:

der Westfonds des Jahres 1909 mit	640 000	„	—	„
zurückgezahlte und ersparte Beihilfen	37 427	„	09	„
die Zinsen aus den hinterlegten Beträgen des Westfonds mit	12 313	„	95	„

so daß im ganzen in 1909 724 800 Mk. 42 Pf.

verfügbar waren. Auf Grund der Beschlüsse der aus Vertretern der Königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zusammengesetzten Westfondskonferenz vom 3. April 1909, genehmigt durch den Herrn Minister für Landwirtschaft am 5. Mai 1909 und den Provinzialauschuß am 27. April 1909, wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1.	Für die Zusammenlegungsfläche Brück,	Kreis Adenau	3 000	Mk.
2.	„ „ „	Kirzbach, „ „	3 000	„
3.	„ „ „	Köttrichen, „ „	180	„
4.	„ „ „	Dhlenhard, „ „	800	„
5.	„ „ „	Ketterath, „ „	500	„
6.	„ „ „	Rothenbach=Meijenthal, Kreis Adenau	700	„
7.	„ „ „	Uersfeld, Kreis Adenau	600	„
8.	„ „ „	Bereborn, „ „	4 180	„
9.	„ „ „	Colverath, „ „	3 030	„
10.	„ „ „	Lierstall, „ „	10 080	„
11.	„ „ „	Mannebach, „ „	7 000	„
12.	„ „ „	Senjscheid, „ „	7 000	„
13.	„ „ „	Eckendorf, „ Hrweiler	1 000	„
14.	„ „ „	Gelsdorf, „ „	500	„
15.	„ „ „	St. Johann, „ Mayen	500	„
16.	„ „ „	Medel, „ Bitburg	2 500	„
17.	„ „ „	Berndorf, „ Daun	9 000	„
18.	„ „ „	Gesell, „ „	400	„
19.	„ „ „	Fürschhausen, „ „	1 000	„
20.	„ „ „	Ragwinkel, „ „	1 000	„
21.	„ „ „	Meroth, „ „	900	„
22.	„ „ „	Waldkönigen, „ „	500	„
23.	„ „ „	Walsdorf, „ „	9 000	„
		Zu übertragen	66 370	Mk.

		Uebertrag		66 370 Mf.
24.	Für die Zusammenlegungsache	Niederpierscheid, Kreis Prüm . . .	1 000	"
25.	" "	Altenhof, Kreis Wittlich . . .	500	"
26.	" "	Gransdorf, " " . . .	800	"
27.	" "	Großlittgen, " " . . .	10 000	"
28.	" "	Meersfeld, " " . . .	8 000	"
29.	" "	Seinsfeld, " " . . .	300	"
30.	" "	Spangdahlem, " " . . .	700	"
31.	" "	Abendorf, " Rheinbach . . .	1 500	"
32.	" "	Altendorf, " " . . .	500	"
33.	" "	Arzdorf, " " . . .	4 000	"
34.	" "	Frisdorf, " " . . .	700	"
35.	" "	Berzbuir-Kufferath, Kreis Düren . .	2 000	"
36.	" " Drainageache	Bürvenich, Kreis Düren . . .	12 600	"
37.	" " Zusammenlegungsache	Drove, " " . . .	1 500	"
38.	" "	Embsen, " " . . .	1 000	"
39.	" "	Ginnick, " " . . .	10 000	"
40.	" "	Zuntersdorf, " " . . .	4 500	"
41.	" "	Kreuzan, " " . . .	600	"
42.	" "	Auel, " Malmedy . . .	1 500	"
43.	" "	Rott, " Montjoie . . .	500	"
44.	" "	Fergarten, " Schleiden . . .	300	"
45.	" "	Sommersdorf, " " . . .	6 000	"
46.	" "	Marmagen, " " . . .	5 000	"
47.	" "	Uedelhofen, " " . . .	8 000	"
48.	" "	Udenbreth, " " . . .	3 000	"
49.	" "	Blatten, " " . . .	700	"
50.	" "	Bischofsdhron, Kreis Berncastel . .	300	"
51.	" "	Commen, " " . . .	300	"
52.	" "	Gökeroth, " " . . .	300	"
53.	" "	Hundheim, " " . . .	500	"
54.	" "	Isbach, " " . . .	200	"
55.	" "	Morbach, " " . . .	800	"
56.	" "	Morscheid-Niedenburg, Kreis Berncastel	2 000	"
57.	" "	Rorodt, Kreis Berncastel . . .	1 000	"
58.	" "	Hinzert, " Trier-Land . . .	700	"
59.	" "	Fronhofen, " Simmern . . .	7 000	"
60.	" "	Derfchen, " Altenkirchen . . .	700	"
61.	" "	Eichen, " " . . .	700	"
62.	" "	Elben, " " . . .	3 000	"
63.	" "	Ende, " " . . .	200	"
64.	" "	Ferdorf, " " . . .	500	"
65.	" "	Reescheid, " " . . .	5 000	"
Zu übertragen			74 770	Mf.

			Uebertrag	174 770	Mt.
66.	Für die Zusammenlegungsache	Nauroth, Kreis Altenkirchen . . .		700	"
67.	" " "	Rott, " " . . .		300	"
68.	" " "	Seifen, " " . . .		300	"
69.	" " "	Asbach, Kreis Neuwied . . .		300	"
70.	" " Drainageache	Döttesfeld, " " . . .		3 150	"
71.	" " Zusammenlegungsache	Elßaff-Asbach, " " . . .		700	"
72.	" " "	Löhe=Griesenbach, Kreis Neuwied . .		8 580	"
73.	" " "	Oberbieber, " " . . .		600	"
74.	" " "	Rodenbach, " " . . .		400	"
75.	" " "	Schöneberg-Altenhofen, Kreis Neuwied		500	"
76.	" " "	Segendorf, " " . . .		400	"
77.	" " "	Wollendorf, Fahr, Gümmerzdorf, Kreis Neuwied,		500	"
78.	" " "	Dorlar, Kreis Weßlar . .		300	"
79.	" " "	Eberzgöns, " " . . .		500	"
80.	" " "	Hörnsheim, " " . . .		300	"
81.	" " "	Kraftfolms, " " . . .		500	"
82.	" " "	Lügellinden, " " . . .		400	"
83.	" " "	Münchholzhausen, " " . . .		10 000	"
84.	" " "	Tiefenbach, " " . . .		500	"
85.	" " "	Altenkirchen, " " . . .		8 000	"
86.	" " "	Altenstädten, " " . . .		1 000	"
87.	" " Drainageache	Aßlar, " " . . .		2 160	"
88.	" " Zusammenlegungsache	Bechlingen, " " . . .		8 000	"
89.	" " "	Blasbach, " " . . .		300	"
90.	" " "	Erda, " " . . .		600	"
91.	" " "	Hohenfolms, " " . . .		2 000	"
92.	" " "	Niedergirmes, " " . . .		1 000	"
93.	" " "	Werdorf, " " . . .		300	"
94.	" " "	Wortenpütz, Kreis Gummersbach . .		1 000	"
95.	" " "	Braschoß, Siegkreis		400	"
96.	" " "	Dahlhausen, "		300	"
97.	" " "	Eisheid, "		500	"
98.	" " "	Geistingen, "		500	"
99.	" " "	Herkenrath, "		3 480	"
100.	" " "	Ruchhausen-Rocherscheid, Siegkreis .		1 000	"
101.	" " "	Leuscheid, Siegkreis		700	"
102.	" " "	Söntgerath, "		700	"
103.	" " "	Stromberg, "		3 700	"
104.	" " "	Kohlberg=Dettershagen, Kreis Waldbröl		200	"
105.	" " "	Obernau, Roth und Rüdell, Kreis Waldbröl		10 000	"
			Zu übertragen	249 540	Mt.

		Uebertrag	249 540 Mf.
106.	Für die Zusammenlegungsache Berr—Anfang—Büddelhagen, Kreis Wipperfürth	500	"
107.	" " Melioration des Gahlener Torfweims, Kreis Dinslaken . .	3 600	"
108.	" " Wiesenmelioration Hürtgen, Kreis Düren	270	"
109.	" " Drainage Jungchenbüchel-Müngenich, Kreis Montjoie	1 080	"
110.	" " Nachbesserungen auf der Kehr bei Manderfeld, Kreis Malmedy	900	"
111.	" " Feldgrasbau, Kreis Malmedy	300	"
112.	" " " " Montjoie	640	"
113.	" " " " Schleiden	125	"
114.	" " Obstbau, " " Montjoie	70	"
115.	" " " " Schleiden	250	"
116.	" " Ziegenzucht, " " Düren	100	"
117.	" " " " Montjoie	500	"
118.	" " " " Schleiden	700	"
119.	" " Dungstätten, " " Malmedy	500	"
120.	" " " " Montjoie	1 200	"
121.	" " " " Schleiden	1 000	"
122.	" " Flach- und Hanfbau, Kreis Malmedy	230	"
123.	" " Viehtränke, Kreis Schleiden	250	"
124.	" " Wanderhaushaltungsschule, Kreis Malmedy	500	"
125.	" " " " Montjoie	500	"
126.	" " " " Schleiden	500	"
127.	" " Ausbesserung von Hochwasserschäden, Durtal II, Kreis Malmedy	420	"
128.	" " " " Kylltal, " " Schleiden	1 680	"
129.	" " Umwandlung einer Dedlandfläche in eine Viehweide, Gemeinde Gelenberg, Kreis Adenau	630	"
130.	" " desgl. Gemeinde Bongard, Kreis Adenau	470	"
131.	" " " " Speffart, " "	380	"
132.	" " " " Hoffeld, " "	330	"
133.	" " Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Kohn, Kreis Adenau	110	"
134.	" " Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Bauler, Kreis Adenau	230	"
135.	" " desgl. Gemeinde Wiesemscheid, Kreis Adenau	400	"
136.	" " Umwandlung von Dedland in eine Viehweide, Gemeinde Herres- bach, Kreis Adenau	510	"
137.	" " Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Herresbach, Kreis Adenau	120	"
138.	" " Umwandlung von Dedland in eine Weideanlage, Gemeinde Herresbach, Kreis Adenau	490	"
139.	" " desgl. Gemeinde Bereborn, Kreis Adenau	3 000	"
140.	" " " " Rammebach, " "	1 350	"
Zu übertragen		273 375	Mf.

		Uebertrag	273 375 Mk.
141.	Für Dränage, Genossenschaft Roes, Kreis Cochem	2 000	„
142.	„ Wiesenmelioration und Bachregulierung, Genossenschaft Schmitt- Wollmerath, Kreis Cochem	2 770	„
143.	„ Ausbesserung von Hochwasserschäden, Genossenschaft Dchtendung, Kreis Mayen	1 500	„
144.	„ Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Halsenbach, Kreis St. Goar	170	„
145.	„ Umwandlung von Heideland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Krazenburg, Kreis St. Goar	120	„
146.	„ desgl. Gemeinde Dörth, Kreis St. Goar	80	„
147.	„ „ „ Basselscheid, „ „	40	„
148.	„ „ „ Rey, „ „	80	„
149.	„ Dränage, Gemeinde Wüschheim, Kreis Simmern	630	„
150.	„ Bachregulierung, Wiesenmelioration und Brückenbau, Genossen- schaft Kauerbachtal, Kreis Simmern	2 000	„
151.	„ Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Rannhausen, Kreis Simmern	250	„
152.	„ Feldgrasanlage, Gemeinde Unzenberg, Kreis Simmern	160	„
153.	„ Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Lanbach, Kreis Simmern	1 500	„
154.	„ Viehweideanlage, Gemeinde Horn, Kreis Simmern	2 410	„
155.	„ Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Tiefenbach, Kreis Simmern	1 500	„
156.	„ Regulierung des Klüzbaches, Gemeinde Chümbchen, Kreis Simmern	3 720	„
157.	„ Wiesenmelioration, Genossenschaft Sohren, Kreis Zell	310	„
158.	„ „ „ Gemeinde Merl, Kreis Zell	180	„
159.	„ Umwandlung von Kottland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Briedel, Kreis Zell	2 000	„
160.	„ Feldgrasanlage, Gemeinde Haserig, Kreis Zell	140	„
161.	„ „ „ Tellig, „ „	450	„
162.	„ Dränage, Genossenschaft Hirschfeld, „ „	390	„
163.	„ Zuchtviehweide, Genossenschaft Würrich, Kreis Zell	120	„
164.	„ Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Elkenroth, Kreis Altenkirchen	1 500	„
165.	„ Viehweideanlage, Kreis Neuwied	120	„
166.	„ Dränage, Gemeinde Schwalbach und Bonbaden, Kreis Wezlar 1 450	1 450	„
167.	„ Hutweidenmelioration, Gemeinde Allendorf, Kreis Wezlar	1 230	„
168.	„ Entwässerung und Wiesendüngung, Gemeinde Ehringshausen, Kreis Wezlar	300	„
169.	„ Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Bellersdorf, Kreis Wezlar	360	„
Zu übertragen		300 855	Mk.

		Uebertrag	327 905	Mk.
212.	Für Wanderhaushaltungsschulen, Kreis Simmern		500	"
213.	" " " Zell		500	"
214.	" " " Altenkirchen		500	"
215.	" " " Weglar		500	"
216.	" Beschaffung einer Brückenwage, Gemeinde Pfalzfeld, Kreis St. Goar	1 000		"
217.	" " " " Schneppenhäusen, Kreis Kreuznach		800	"
218.	" Beschaffung einer Viehwage, Kreis Neuwied		800	"
219.	" " " " Weglar		800	"
220.	" Nachbesserungen, Genossf. Scheelbachtal, Kreis Wipperfürth . .		390	"
221.	" " " " Lemfetal, " "		260	"
222.	" " " " Fenkerbachtal, " "		300	"
223.	" " " " Großenbernberg, " Gummersbach		360	"
224.	" Wiesenmelioration, " Bergneustadt, " "		320	"
225.	" Umwandlung von Wald- und Dehlandflächen in Wiesen, Weide- und Ackerland, Kreis Waldbröl		3 000	"
226.	" Feldgrasbau, Kreis Gummersbach		400	"
227.	" " " Waldbröl		2 000	"
228.	" " " Wipperfürth		1 000	"
229.	" " " Sieg		380	"
230.	" Obstbau, " Waldbröl		8 560	"
231.	" " " Sieg		400	"
232.	" " " Gummersbach		450	"
233.	" " " Wipperfürth		30	"
234.	" Ziegenzucht, " Gummersbach		600	"
235.	" " " Waldbröl		300	"
236.	" Dungstätten, " Mülheim a. Rhein		500	"
237.	" " " Waldbröl		1 000	"
238.	" " " Wipperfürth		500	"
239.	" " " Gummersbach		600	"
240.	" " " Sieg		500	"
241.	" Wanderhaushaltungsschule, Kreis Rheinbach		500	"
242.	" " " " Gummersbach		500	"
243.	" Nachbesserungen, Genossenschaft Wolperath, Siegkreis		120	"
244.	" " " " Rospe, Kreis Gummersbach		600	"
245.	" Wiesenmelioration, " Burdertal, Kreis Lemnep		3 000	"
246.	" " " " Eifental, " "		1 440	"
247.	" Feldgrasbau, Kreis Lemnep		500	"
248.	" Obstbau, " "		200	"
249.	" " " Solingen		700	"
250.	" Ausbildung von Obstbaumwärtern, Kreis Solingen		150	"
251.	" Ziegenzucht, Kreis Lemnep		2 500	"

Zu übertragen 365 365 Mk.

	Uebertrag	365 365	Mk.
252. Für Ziegenzucht, Kreis Solingen		2 000	"
253. " Dungstätten, Kreis Lennep		1 000	"
254. " " " Solingen		1 000	"
255. " Wander-, Koch- und Haushaltungsschule, Kreis Lennep		500	"
256. " Melioration der Bankumer Heide, Kreis Geldern		8 000	"
257. " " des Schwarz-, Laar- u. Baalerbruches, Kreis Geldern		15 000	"
258. " Melioration des Kleinenbroicher Gemeindebruches, Gemeinde Kleinenbroich, Kreis M. Gladbach		2 000	"
259. " Entwässerung, Gemeinde Büfcherhöfen, Kreis Solingen		3 200	"
260. " Melioration des Rosjeller Gemeindebruches, Gemeinde Rosjellen, Kreis Neuß		4 000	"
261. " Beschaffung künstlicher Düngemittel, Kreise Mörz und Geldern (Bönninghardt)		3 000	"
262. " Urbarmachung von Oedland und Beschaffung von Saatgut (Bönninghardt), Kreise Mörz und Geldern		1 500	"
263. " Ausbesserung von Hochwasserchäden, Kreis Lennep		5 340	"
264. " Instandsetzung der durch Hochwasser im Sommer 1905 beschädigten Meliorationsanlagen, Genoss. Ormont-Hallschlag, Neuendorf-Neuth, Olzheim-Willwerath, Kreis Prüm		5 000	"
265. " Entwässerung, Genoss. Weinsheim-Gondelsheim, Kreis Prüm		2 820	"
266. " Anlage von 17 Viehweideplätzen, Kreis Prüm		3 000	"
267. " Ausbesserungen zc., Genoss. Enz-Emmelbaum und Grimmbachtal, Kreis Wittlich		2 000	"
268. " Wiesenmelioration, Gemeinde Carl, Kreis Wittlich		440	"
269. " Viehweideplätze, 5 Gemeinden, Kreis Daun		1 700	"
270. " Ergänzungsarbeiten, Genoss. Wagerath, Kreis Prüm		390	"
271. " " " Durtal, " "		2 000	"
272. " Anlage von 29 Viehweideplätzen, " "		3 000	"
273. " Entwässerung, Genoss. Roth, Kreis Daun		2 500	"
274. " Ergänzungsarbeiten, Genoss. Mehren-Brühl, Kreis Daun		2 700	"
275. " " " Niederehe, " "		2 160	"
276. " Nachbesserungen, " Berzenbach, " "		1 200	"
277. " Entwässerung, " Nisdorf, " Wittlich		3 050	"
278. " Ergänzungsarbeiten, " Sülm, " "		1 500	"
279. " Entwässerung, " Wengerohr, " Wittlich		3 000	"
280. " " " Büschfeld, " Merzig		3 400	"
281. " Jungviehweide und Tummelplatz, Gemeinde Pinzerath, Kreis Berncastel		1 420	"
282. " Jungvieh- und Schafweide nebst Tummelplatz, Gemeinde Wederath, Kreis Berncastel		3 810	"
283. " Wiesenanlage, Gemeinde Gornhausen, Kreis Berncastel		70	"
284. " " " Longcamp, " "		310	"
	Zu übertragen	457 375	Mk.

			Uebertrag	457 375 Mf.
285.	Für Entwässerung, Genoss.	Noswendel, Kreis Merzig	2 000	"
286.	"	" Wadrill " " " "	3 000	"
287.	"	Ergänzungsarbeiten, Genoss. Mitlosheim, Kreis Merzig	620	"
288.	"	" " " Hingerath, " Berncastel	720	"
289.	"	" " " Oberfirn, " " " "	1 920	"
290.	"	Nachbesserungsarbeiten, Reg.-Bez. Trier	5 000	"
291.	"	Feldgrasbau, Gemeinde Weidenbach, Kreis Daun	1 000	"
292.	"	" " " Auel, " " " "	100	"
293.	"	Obstbau, Kreis Prüm	300	"
294.	"	" " " Daun	200	"
295.	"	" " " Wittlich	1 000	"
296.	"	" " " Saarbrücken	1 800	"
297.	"	" " " Merzig	100	"
298.	"	" " " Saarburg	1 500	"
299.	"	" " " Trier-Land	400	"
300.	"	" " " Berncastel	1 850	"
301.	"	Obstbaumwärter, Kreis Saarburg	225	"
302.	"	" " " Trier-Land	150	"
303.	"	" " " Berncastel	75	"
304.	"	Ziegenzucht, Kreis Prüm	200	"
305.	"	" " " Daun	250	"
306.	"	" " " Wittlich	200	"
307.	"	" " " Wittlich	200	"
308.	"	" " " St. Wendel	250	"
309.	"	" " " Merzig	600	"
310.	"	" " " Saarburg	100	"
311.	"	" " " Trier-Land	600	"
312.	"	" " " Saarbrücken	1 000	"
313.	"	Dungstätten, " Prüm	330	"
314.	"	" " " Daun	1 000	"
315.	"	" " " Wittlich	1 000	"
316.	"	" " " St. Wendel	1 500	"
317.	"	" " " Saarburg	2 000	"
318.	"	" " " Trier-Land	1 400	"
319.	"	" " " Berncastel	1 500	"
320.	"	Flachs- und Hansbau, Kreis Trier-Land	100	"
321.	"	" " " " " Berncastel	600	"
322.	"	die Wanderhauhaltungschule, Kreis Prüm	500	"
323.	"	" " " " " Daun	500	"
324.	"	" " " " " Wittlich	500	"
325.	"	" " " " " Merzig	500	"
326.	"	" " " " " Saarburg	500	"

Zu übertragen 494 715 Mf.

	Uebertrag	494 715	Mk.
327.	Für die Wanderhaushaltungsschule, Kreis Trier-Land	500	"
328.	" Abhaltung eines Wiesewärterkursus, Kreis Berncastel	700	"
329.	" Regulierung der durch Bergrutschungen beschädigten Weinbergs- distrikte „Diehlay“ und „Krämer“ des Bannes Uerzig, Kreis Wittlich	8 000	"
330.	" Bauleitung von Meliorationen dem Meliorationsbauamt in Nachen	1 600	"
331.	" Desgl. in Bonn	1 300	"
332.	" Desgl. in Coblenz	1 600	"
333.	" Desgl. in Trier	4 000	"
334.	" Waldkultur und Waldwegebau im Regierungsbezirk Nachen	27 231	"
335.	" " " " " " " " Coblenz	51 569	"
336.	" " " " " " " " " Köln	3 415	"
337.	" " " " " " " " " Düsseldorf	6 154	"
338.	" " " " " " " " " Trier	43 631	"
339.	" Aufzuchtstationen für Höhenvieh an die Landwirtschaftskammer	4 500	"
340.	" Gewährung von Prämien für gute reinrassige Glanztiere an die Landwirtschaftskammer	2 500	"
341.	" Unterhaltung von Schweinezuchtstationen an die Landwirt- schaftskammer	2 500	"
342.	" das Tuberkulose-tilgungsverfahren nach Ostertag an die Land- wirtschaftskammer	2 000	"
343.	" Förderung des Flachsbauens an die Landwirtschaftskammer	2 000	"
344.	Zur Verstärkung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds der Provinz als Ersatz für aus ihm allein bestrittene Beihilfen für Rindviehzuchtzwecke	23 950	"
Ferner wurden noch nachträglich bewilligt:			
345.	Für die im Bureau des Ober-Präsidenten beschafften Westfonds- unterlagen	250	"
346.	" die Zusammenlegungssache Carl, Kreis Wittlich	1 040	"
347.	" Förderung der Ziegenzucht im Landkreise Müllheim a. Rhein	350	"
348.	" Regulierung von Hochwasserschäden im Morsbachtal, Kreis Waldbrohl	385	"

Im ganzen sind also 683 890 Mk.

Unterstützungen bewilligt worden.

Der Rest des nicht zur Verwendung gelangten Kredits (724 800 Mark 42 Pf. weniger 683 890 Mark = 40 910 Mark 42 Pf.) ist im Rechnungsjahre 1910 mitverteilt worden.

Bezüglich des Westfonds ist sodann Folgendes zu berichten:

Durch Erlaß vom 10. Dezember 1909 teilte der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mit, daß er zu seinem Bedauern genötigt sei, den staatlichen Anteil der Rheinprovinz am Westfonds für das Etatsjahr 1910 um den Betrag von 30 000 Mark zu kürzen. Begründet wurde diese Maßregel damit, daß dringendere Bedürfnisse in anderen Westprovinzen, die bisher aus dem Westfonds nur wenig hätten bedacht werden können, zu befriedigen seien, der Herr

Finanzminister aber eine allgemeine Erhöhung des Westfonds zu diesem Zwecke mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates abgelehnt habe.

S. 336.

Wie aus der Anlage hervorgeht, ist seitens des Provinzialausschusses am 29. Dezember 1909 beim Herrn Landwirtschaftsminister gegen die Herabminderung des Westfonds Einspruch erhoben worden, außerdem sind die in der Rheinprovinz wohnenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses gebeten worden, die Eingabe zu unterstützen. Ferner hat die Landwirtschaftskammer, sowie der Rheinische Bauernverein und der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen bezügliche Eingaben an den Herrn Minister gerichtet, auch ist der Herr Ober-Präsident in gleichem Sinne beim Herrn Minister vorstellig geworden.

Der 50. Provinziallandtag hat sich ausweislich der Anlage der Eingabe des Provinzialausschusses in allen Punkten angeschlossen und seinerseits ebenfalls eine bezügliche Eingabe an das Abgeordnetenhaus gerichtet.

Leider sind alle diese Vorstellungen ohne Erfolg geblieben, für das Jahr 1910 tritt daher eine Herabminderung des Westfonds um 60 000 Mark ein. Nach den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus ist indessen zu hoffen, daß der Staat seinen Anteil am Westfonds der Rheinprovinz vom Jahre 1911 ab wieder um den Betrag von 30 000 Mark erhöht und so die empfindliche Schmälerung des Fonds aufhört.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebietes liegenden Teile der Rheinprovinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1909, wie folgt, zusammen:

a) Unverteilt gebliebener Rest des Kredits für 1908	7 512	Mk.	42	Pf.
b) Kredit für 1909 nach dem Haushaltsplan Titel I Nr. 7 der Ausgabe	214 474	"	70	"
c) Ersparnisse an Beihilfen (6010 Mark 56 Pf.) abzüglich der Mindereinnahme am Zinsgewinn des Meliorationsfonds (64 Mark 69 Pf.)	5 945	"	87	"
d) Erstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Föbung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfondsgebietes (vergl. Abschnitt I Nr. 344)	23 950	"	—	"
Summe	251 882	Mk.	99	Pf.

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden Beihilfen für 1909:

1. Für Föbung der Rindviehzucht (die Verwendung ist unten näher nachgewiesen)	30 000	Mk.	—	Pf.
2. " Föbung der Pferdezzucht	8 000	"	—	"
3. " " " Fischezzucht an den Rheinischen Fischerei-Verein	2 000	"	—	"
4. " Bezzoldung der 4 Weinbauwanderlehrer	6 850	"	—	"
5. " Beitrag zum Moorzzulturrerein	20	"	—	"
6. " Unterstützung von Wasser- bzw. Talsperrenoffenzzchaften (Niers 3000 Mark, Erst 2400 Mark, Talsperre Lempe 6000 Mark)	11 400	"	—	"
Zu überzzragen	58 270	Mk.	—	Pf.

		Uebertrag	58 270 Mk. — Pf.
7.	Für Befoldung der Viehzuchtinspektoren der Landwirtschaftskammer	6 000	" — "
8.	" Unterhaltung der Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Griethausen an die Landwirtschaftskammer	4 000	" — "
9.	" Hebung des Rotweinbaues an der Rhr und am Mittelrhein	20 000	" — "
10.	" Deckung der Kosten der an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach zur Ausbildung von Obstbaumwärdern geschaffenen Obstanlage im Schönefeld — III. Rate von 35 000 Mark —	6 000	" — "
11.	" Lieferung der Zeitschrift „Das Wetter“ an die Beobachtungsstationen der Rheinprovinz	972	" — "
12.	" die Fischbrutanstalt im Avelertal — I. Rate von 5300 Mark —	2 650	" — "
13.	" Deckung der Kosten des Ankaufs des Schäfer'schen Grundstücks in Kreuznach für die dortige Provinzial-Wein- und Obstbauschule — II. Rate von 25 000 Mark —	5 000	" — "
14.	" Einrichtung eines Kreisrehschnittgartens im Kreise Kreuznach — I. Rate von 4400 Mark —	1 100	" — "
15.	" die Provinzial-Pferdeausstellung in Cöln an die Landwirtschaftskammer	3 000	" — "

B. Ferner sind vom Provinzialausschusse im Laufe des Berichtsjahres bewilligt worden:

16.	Für Förderung der Bienenzucht dem Bienenzuchtverein für die Rheinprovinz in Mayen	700	" — "
17.	" Regulierung des Merzbaches im Kreise Jülich	1 000	" — "
18.	" " " Haar-, Klee- und Röttgerbaches im Landkreise Aachen	2 000	" — "
19.	" " " Wiffersheimer Fließes im Kreise Düren	2 000	" — "
20.	" " " Seelrater Fließes in den Gemarkungen Girelsrath und Frauwüllesheim im Kreise Düren	600	" — "
21.	" " " Wiffersheimer Fließes in der Gemarkung Kerpen, Kreis Bergheim	3 000	" — "
22.	" " " Königshovener und Morkener Baches im Kreise Bergheim	4 500	" — "
23.	" " " Finkelbaches im Kreise Bergheim	3 500	" — "
24.	" Dränage Frauwüllesheim, Kreis Düren	3 000	" — "
25.	" " " Stockheim, " "	9 000	" — "
26.	" " " Niederzier, " "	9 350	" — "
27.	" " " Geich, " "	5 160	" — "
28.	" " " Ech, " "	7 000	" — "

Zu übertragen 157 802 Mk. — Pf.

	Uebertrag	201 638	Mt. 12	ßf.
64.	Für Regulierung des unteren Mörsbaches, Kreis Mörs	10 000	"	"
65.	" Ent- und Bewässerung des Elfringhaufener Wiesentales, Kreis Mettmann	930	"	"
66.	" Einlaßvorrichtung für den Bislicher Außenpolder II, Kreis Rees	1 000	"	"
67.	" Kleinere Deichsachen im Regierungsbezirk Düsseldorf	7 400	"	"
68.	" Dungstättenanlagen im Kreise Gladbach	300	"	"
69.	" " " " Grevenbroich	600	"	"
70.	" " " " Dinslaken	50	"	"
71.	" " " " Mörs	200	"	"
72.	" Förderung der Ziegenzucht im Kreise Mülheim Ruhr-Stadt	200	"	"
73.	" " " " " Essen-Land	1 000	"	"
74.	" " " " " Mülheim Ruhr-Land	200	"	"
75.	" " " " " Mörs	300	"	"
76.	" " " " " Grevenbroich	400	"	"
77.	" " " " " Geldern	600	"	"
78.	" " " " " Gladbach	300	"	"
79.	" " " " " Neuß	300	"	"
80.	" " " " " Remscheid-Stadt	100	"	"
81.	" Förderung der Ziegenzucht im Kreise Dinslaken	300	"	"
82.	" " " " " Mettmann	250	"	"
83.	" " " " " Rees	100	"	"
84.	" Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Düsseldorf	750	"	"
85.	" Förderung des Obstbaues im Landkreise Crefeld	500	"	"
86.	" Ausbildung eines Obstbaumwärters im Kreise Geldern	50	"	"
87.	" die Wanderhauhaltungs-schule im Kreise Geldern	300	"	"
88.	" " " " " Kempen	300	"	"
89.	" " " " " Neuß	300	"	"
90.	" Nachregulierung der Prims, Kreis Saarlouis	1 850	"	"
91.	" Umwandlung von Wald in Wiese in der Gemeinde Longen, Landkreis Trier	1 000	"	"
92.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage in der Gemeinde Kaisen, Kreis Ottweiler	600	"	"
93.	" Förderung der Ziegenzucht im Landkreise Trier	150	"	"
94.	" " " " " Kreis Saarlouis	300	"	"
95.	" " des Obstbaues " Landkreise Trier	60	"	"
96.	" " " " " Kreis Merzig	30	"	"
97.	" Dungstättenanlagen im Landkreise Trier	1 000	"	"
98.	" " " " " Kreis Ottweiler	1 000	"	"
99.	" " " " " St. Wendel	700	"	"
100.	" Ausbildung von Obstbaumwärtlern im Kreise Saarlouis	90	"	"
101.	" " " " " " " Ottweiler	180	"	"
	Zu übertragen	235 328	Mt. 12	ßf.

	Uebertrag	235 328	Mk. 12	Pf.
102.	Für Hebung der Pferdezuucht an die Landwirtschaftskammer	2 000	"	— "
103.	" die Uferbefestigung des Ruverbaches im Landkreise Trier	1 167	"	— "
104.	" Verstärkung des Deiches unterhalb Rheindorf im Kreise Solingen	4 000	"	— "
105.	" Regulierung der Ahr in der Gemarkung Bodendorf, Kreis Ahrweiler — I. Rate —	8 000	"	— "
	Summe	250 495	Mk. 12	Pf.

Gegenüber dem Kredit von 251 882 Mark 99 Pf. ist also ein Rest von 1387 Mark 87 Pf. verblieben, der im Jahre 1910 mit zur Verteilung gekommen ist.

Der aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ausgefonderte Betrag zur Hebung der Rindviehzucht von 30 000 Mark (vergleiche Abschnitt IIa 1) zu dem noch der in Rest verbliebene Kredit des Vorjahres mit 132 Mark 47 Pf. und ersparte Beihilfebeträge mit 1709 Mark 50 Pf. hinzugetreten sind, ist zur Gesamtsumme von 31 841 Mark 97 Pf. in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 16./17. Juni 1909, wie folgt, verteilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:

Kreis	Aachen-Land	150	Mk.
"	Düren	200	"
"	Erfelenz	175	"
"	Eupen	150	"
"	Geilenkirchen	200	"
"	Heinsberg	150	"
"	Jülich	200	"
"	Malmédy	900	"
"	Montjoie	1000	"
"	Schleiden	300	"
	Zusammen	3425	Mk.

2. Regierungsbezirk Coblenz:

Kreis	Adenau	900	Mk.
"	Ahrweiler	200	"
"	Altenkirchen	700	"
"	Cochern	500	"
"	St. Goar	350	"
"	Kreuznach	700	"
"	Mayen	500	"
"	Weisenheim	150	"
"	Neuwied	1000	"
"	Simmern	500	"
"	Weylar	250	"
"	Zell	375	"
	Zusammen	6125	"
	Zu übertragen	9550	Mk.

Uebertrag 9 550 Mk.

3. Regierungsbezirk Cöln.

Kreis Rheinbach	300 Mk.
„ Gummersbach	600 „
„ Sieg	400 „
„ Waldbröl	700 „
„ Wipperfürth	400 „
„ Mülheim-Rhein-Land	400 „

Zusammen 2 800 „

4. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kreis Essen-Land	150 Mk.
„ Gladbach	100 „
„ Lennep	125 „
„ Neuß	150 „
„ Solingen	350 „
„ Mettmann	75 „

Zusammen 950 „

5. Regierungsbezirk Trier.

Kreis Berncastel	700 Mk.
„ Bitburg	700 „
„ Daun	400 „
„ Merzig	150 „
„ Ottweiler	500 „
„ Prüm	500 „
„ Saarburg	600 „
„ Trier-Land	500 „
„ St. Wendel	800 „
„ Wittlich	500 „

Zusammen 5 350 „

6. an die Landwirtschaftskammer:

- a) zur Prämiiierung und Einführung von Zuchtmaterial für die 21 Zuchtverbände 8500 Mk.
- b) zur Gewährung von Anzuchtprämien auf Stiermärkten im Glanzuchtgebiete 1500 „
- c) zur Gewährung von Erhaltungsprämien für den I. Zuchtverband am Niederrhein 2000 „

Zusammen 12 000 „

7. zur Unterstützung der Kreisviehhefassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm, Bitburg (400 + 120 + 300 + 40 + 200) = 1 060 „

Die Gesamtbewilligungen belaufen sich demnach auf 31 710 Mk.

Der von dem Kredit von 31 841 Mark 97 Pf. noch verbliebene Betrag von 131 Mark 97 Pf. ist bei der Verteilung der Beihilfen im Jahre 1910 mit verwendet worden.

Der Landeshauptmann
der
Rheinprovinz.

Anlage.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1909.

IV. Nr. 5893.

Eurer Exzellenz gestatten wir uns namens des Provinzialausschusses, der zurzeit nicht versammelt, dessen Stellung zu der nachstehend vorgetragenen Frage uns aber genau bekannt ist, folgendes ehrerbietigt vorzutragen.

Durch den dem mitunterzeichneten Landeshauptmann unterm 22. d. Mts. mitgeteilten Erlaß Eurer Exzellenz vom 10. d. Mts., Geschäfts-Nr. I B II b 9326 soll der Anteil der Rheinprovinz am Westfonds für 1910 um 30 000 Mark gekürzt werden. Da hierdurch auch der Beitrag der Provinz um denselben Betrag sich verringert, würde das also eine Herabminderung des Westfonds um 60 000 Mark bedeuten. Wir richten an Euer Exzellenz die ehrerbietige Bitte, von dieser Maßnahme absehen zu wollen.

Zur Begründung dieser Bitte gestatten wir uns zunächst darauf hinzuweisen, daß durch den Westfonds das Meliorationswesen in der Rheinprovinz sich in außerordentlich erfreulicher Weise entwickelt hat. Insbesondere ist die segensreiche Entwicklung auf dem Gebiete der Zusammenlegung neben der überaus anerkenmenswerten Tätigkeit der Generalkommission besonders dadurch gefördert worden, daß es möglich war, die Durchführung durch Beihilfen aus dem Westfonds zu erleichtern. Eine Herabminderung des Westfonds um 60 000 Mark würde hier zweifellos hemmend und schädigend wirken. Das trifft um so mehr zu, als bereits jetzt die Mittel des Westfonds nach diesseitigem wie nach dem Urteil der Landwirtschaftskammer und der Generalkommission nicht ausreichen, die Durchführung der fertigen Projekte zu ermöglichen. Aus diesem Grunde müßte in vielen Fällen eine ratenweise Bewilligung eintreten. Bei einer so erheblichen Herabminderung der Mittel würde in den nächsten Jahren nach Abzug der weiteren Raten, die bewilligt werden müssen, nur sehr geringe Mittel für neue Aufgaben übrig bleiben. Wie dies auf die Gemeinden und Genossenschaften, deren Arbeitslust und Opfermut gerade in so erfreulicher Weise geweckt war, wirken muß, brauchen wir nicht des Näheren auszuführen.

Abgesehen hiervon scheint es uns aber auch der getroffenen Vereinbarung nicht zu entsprechen, wenn der Staat den Anteil am Westfonds einseitig herabsetzt. Nach dem Ministerialerlaß vom 5. Juli 1901, der grundlegend für die jetzige Gestaltung des Westfonds in der Rheinprovinz ist, hat das Landwirtschaftsministerium sich damit einverstanden erklärt, daß „bei der Provinzialhauptkasse ein gemeinschaftlicher, je zur Hälfte durch Beiträge des Staates und der Provinz aufgebracht Fonds — sogenannter Westfonds — gebildet wird“. Einen solchen gemeinsamen Fonds kann u. u. D. nicht der eine Kontrahent, ohne die Stellungnahme des anderen Kontrahenten festzustellen, einseitig ändern, es sei denn, daß zwingende Gründe vorliegen. Nun können wir wohl einsehen, daß bei der jetzigen Finanzlage der Staat Bedenken trägt, seinen Beitrag zum Westfonds zugunsten anderer Provinzen zu erhöhen. Das kann u. u. D. aber nur die Folge haben, daß die Befriedigung neuer Bedürfnisse, die in anderen bisher dem Westfonds fernstehenden Provinzen hervortreten, hinausgeschoben werde, bis die Finanzlage sich bessert. Schwerlich kann aber dadurch gerechtfertigt werden, daß der Staat von getroffenen Vereinbarungen einseitig zurücktritt und eine mit bestem Erfolg eingeleitete Aktion in Frage stellt. Wenn die anderen Provinzen früher, als die

Mittel des Westfonds verteilt wurden, zögernd, ablehnend und Opfer scheuend beiseite standen, so dürfte ihre jetzige nachträgliche Bereitwilligkeit nicht dazu führen, anderen Provinzen ihre durch jahrelange schwere Lasten wohlervorbenen Ansprüche zu kürzen.

Wir können Euer Excellenz ehrerbietigst versichern, daß die beabsichtigte Zurücksetzung der Interessen unserer Provinz in den beteiligten Kreisen mit großer Enttäuschung aufgenommen und daß das Vertrauen auf die Hilfsbereitschaft des Staates gegenüber den notleidenden Teilen der Provinz erheblich beeinträchtigt werden würde.

gez. Graf Beißel,
Vorsitzender des Provinzialausschusses.

gez. von Renvers,
Landeshauptmann der Rheinprovinz.

An
Seine Excellenz den Herrn Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
zu
Berlin W. 9

Vorsitzender
des
Provinziallandtags.
L. Journal-Nr. 44.

Anlage.

Düsseldorf, den 10. März 1910.

Euer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst mitzuteilen, daß der 50. Rheinische Provinziallandtag in der Vollsitzung vom 9. d. Mts. beschlossen hat, sich der vom Provinzialausschuß am 29. Dezember v. Js. an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gerichteten Eingabe, betreffend Abstandnahme von der Verringerung des Westfonds, in allen Punkten anzuschließen, auch eine bezügliche Eingabe an das Abgeordnetenhaus zu richten.

In Ausführung dieses Beschlusses des Provinziallandtags beehre ich mich eine Abschrift der erwähnten Eingabe mit der Bitte ganz ergebenst zu übersenden, den Beschluß sehr gefälligst der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Zu diesem Zwecke habe ich 600 Abdrücke dieses Schreibens und der Eingabe an den Herrn Minister vom 29. Dezember v. Js. beigelegt.

Der Vorsitzende des Rheinischen Provinziallandtags:
Spiritus,
Oberbürgermeister.

An
den Herrn Präsidenten des Abgeordnetenhauses
in
Berlin.

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler.

Das Schuljahr wurde an allen Schulen am 5. Oktober 1909 eröffnet, nachdem das vorhergehende am 18. August 1909 geschlossen worden war.

Der Besuch 1909/1910 war folgender:

Trier.		Kreuznach.	Ahrweiler.
Bei der Eröffnung . . .	27 Schüler	11 Schüler	25 Schüler
Zugang	4 "	7 "	2 "
Abgang	4 "	8 "	2 "
Bestand	27 "	10 "	25 "
Davon			
im zweiten Jahre . . .	8 "	3 "	7 "
es wohnten im Internat	23 "	8 "	24 "
Außerdem			
Hospitanten	1 "	— "	1 "
Praktikanten	— "	4 "	4 "

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
3 Schüler aus dem Stadtkreise Trier,	5 Schüler aus dem Kreise Kreuznach,	10 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler,
7 " " " Landkreise "	2 " " " " " Neuwied,	1 " " " " " Sieg,
5 " " " " Kreise Cochem,	1 " " " " " Simmern,	6 " " " " " Neuwied,
3 " " " " " Berncastel,	1 " " " " " Rudesheim,	2 " " " " " Mayen,
1 " " " " " Landkreise Coblenz,	1 " " " " " St. Goars-	2 " " " " " Cochem,
1 " " " " " Kreise St. Goar,	1 " " " " " hausen.	1 " " " " " Unter-
2 " " " " " Wittlich,		1 " " " " " westerswald,
2 " " " " " Merzig,		2 " " " " " Landkreise Coblenz,
1 " " " " " Saarburg,		1 " " " " " Rußland.
1 " " " " " Zell,		
1 " " " " " Wehlau.		

Im Besitze von Freistellen bzw. Stipendien befanden sich:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
3 Schüler aus dem Stadtkreise Trier (2 mit Schulgelderlaß von der Stadt Trier, 1 mit Schulgelderlaß von der Provinz).	2 Schüler aus dem Kreise Neuwied (mit je einer ganzen Freistelle von der Provinz).	3 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler (1 mit 150 Mk. von der Provinz und 150 Mk. vom Kreise,
5 Schüler aus dem Landkreise Trier (3 mit je 150 Mk. vom Kreise, 1 mit 150 Mk. von der Provinz,	1 Schüler aus dem Kreise Simmern (1 ganze Freistelle von der Pro- vinz).	1 mit 150 Mk. von der Provinz, 1 " 150 " vom Kreise).
	3 Schüler aus dem Kreise Kreuznach	3 Schüler aus dem Kreise Neuwied, (2 mit je 200 Mk. von der Provinz

Trier.

- 1 mit 75 Mk. von der Provinz).
 1 Schüler aus dem Kreise Cochem (mit 200 Mk. von der Provinz).
 2 Schüler aus dem Kreise Berncastel (1 mit einer ganzen Freistelle vom Kreise, 1 mit 100 Mk. von der Provinz):
 1 Schüler aus dem Kreise Saarburg (mit 100 Mk. vom Kreise).
 1 Schüler aus dem Kreise Wittlich (mit einer ganzen Freistelle vom Kreise).
 1 Schüler aus dem Landkreise Coblenz (mit 100 Mk. von der Provinz).
 1 Schüler aus dem Kreise St. Goar (mit 125 Mk. von der Provinz).

Kreuznach.

(1 mit 200 und 1 mit 250 Mk. vom Kreise und 1 mit Schulgeld-erlaß von der Provinz).

Ahrweiler.

und 100 Mk. vom Kreise, 1 mit 50 Mk. von der Provinz und 100 Mk. vom Kreise).
 1 Schüler aus dem Landkreise Coblenz (mit 150 Mk. von der Provinz und 150 Mk. vom Kreise).

In dem Lehrpersonal ist insofern eine Aenderung eingetreten, als der Obstbaulehrer Nordmann von Trier nach Kreuznach, und dafür der Obstbaulehrer Wengenroth von Kreuznach nach Trier versetzt wurde.

In Trier trat an Stelle des evangelischen Religionslehrers Pfarrer Mayer der evangelische Pfarrer Gafe.

In Kreuznach wurde als weiterer Elementarlehrer für Deutsch und Rechnen der Lehrer Kober dortselbst angenommen.

Die im Etat der Schule in Kreuznach vorgesehene Weinbergaufseher-Stelle wurde dem Aufseher Kollaritsch daselbst übertragen.

In den Kuratorien der Schulen sind folgende Aenderungen eingetreten:

In Trier wurde für den verstorbenen Landes-Deconomierat Keller von Staadt der Fabrikbesitzer Ernst Laeis in Trier gewählt.

In Kreuznach trat für den ausgeschiedenen Bürgermeister Kirchstein dessen Amtsnachfolger Bürgermeister Dr. Schleicher.

Das Mitglied des Kuratoriums der Weinbauschule in Ahrweiler Königlicher Kammerherr und Landrat von Breuning in Düren ist gestorben. An seine Stelle wählte der Provinzialausschuß den Königlichen Landrat und Kammerherrn Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels in Siegburg.

Die Schlußprüfungen fanden in Trier am 5. August, in Kreuznach am 31. Juli und in Ahrweiler am 4. August 1909 statt. Im Anschlusse daran wurden Sitzungen der Kuratorien abgehalten.

Die Frühjahrsprüfungen wurden in Trier am 16. März, in Kreuznach am 19. März und in Ahrweiler am 18. März 1910 vorgenommen.

Der Gesundheitszustand war bei allen Schulen ein befriedigender.

Die Verpflegungskosten (Lebensmittel ohne Zubereitung etc.) stellten sich im Rechnungsjahre 1909 für den Kopf und Tag wie folgt:

	in Trier	im Durchschnitt auf	99 Pf.,
"	Kreuznach	"	" 92 "
"	Ahrweiler	"	" 99 "

Für die Schüler wurden wiederum besondere Kurse über Rebblausbekämpfung und im Küferhandwerk abgehalten. Ferner wurden zu ihrer weiteren Ausbildung Besichtigungen verschiedener Weinbergsanlagen, Kellereien, Obstplantagen u. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

An besonderen Kursen fanden statt:

A. Kurse über Weinbau und Weinbehandlung:	Erler.	Kreuznach.	Mhrweiler.
a) Kursus über Weinunter- suchung u. Weinbehandlung	vom 11.—17. Februar 1910 mit 32 Teilnehmern.	vom 22. November bis 2. Dezember 1909 mit 23 Teilnehmern.	vom 3.—15. Februar 1910 mit 18 Teilnehmern.
b) Bindekursus	vom 3.—6. April 1909 mit 26 Teilnehmern.	—	—
c) Kursus über Ausbrechen der Reben	am 21. Mai 1909 mit 64 Teilnehmern.	—	—
d) Kursus über Sommerlaub- arbeiten	am 18. Juni 1909 mit über 100 Teilnehmern.	—	—
e) Kurse über Mostunter- suchung	am 1. und 2. Oktober 1909 mit 32 Teilnehmern, am 5. und 6. Oktober 1909 mit 31 Teilnehmern, am 12. und 13. Oktober 1909 mit 28 Teilnehmern, am 19. und 20. Oktober 1909 mit 31 Teilnehmern.	vom 13.—15. und vom 16.—18. September 1909 mit zusammen 97 Teilnehmern.	vom 27.—28. Sep- tember 1909 mit 28 Teilnehmern, vom 4.—5. Oktober 1909 mit 25 Teilnehmern.
f) Kursus über Kellerbuch- führung	am 15. Oktober 1909 mit 21 Teilnehmern, am 22. Oktober 1909 mit 4 Teilnehmern.	vom 31. Januar bis 3. Februar 1910 mit 100 Teilnehmern.	am 29. September 1909 mit 36 Teilnehmern.
g) Kursus über Alkoholbe- stimmung	am 12. u. 13. Januar 1910 mit 34 Teilnehmern.	—	—
h) Rebschnittkursus	vom 22.—25. Februar 1910 mit 41 Teilnehmern.	vom 11.—12. Februar 1910 mit 62 Teilnehmern.	vom 24.—29. Januar 1910 mit 9 Teilnehmern.

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
i) Weinbaukursus für Wein- gutsbesitzer, Winzer, Ber- walter zc.	vom 8.—11. März 1910 mit 12 Teil- nehmern.	vom 3.—14. Januar 1910 mit 32 Teil- nehmern.	vom 7.—15. Januar 1910 mit 9 Teil- nehmern.
k) Kursus über Rebpalier- zucht	am 14. und 15. März 1910 mit 23 Teil- nehmern.	—	—
l) Weinbaukursus für Frauen und Mädchen	—	vom 14.—16. Februar 1910 mit 7 Teilneh- merinnen.	—
m) Kursus über Rebkrankheiten	—	vom 26.—28. April 1909 mit 21 Teil- nehmern.	—
n) Kursus für Weinreisende .	—	—	vom 13.—14. April 1909 mit 6 Teil- nehmern.

In Kreuznach fand außerdem ein Kursus für die Mitglieder des dortigen Kifervereins über das neue Weingesetz an 5 Sonntagen der Monate Januar und Februar 1910 statt, an dem sich 19 Personen beteiligten.

B. Kurse über Obstbau und Obstverwertung:	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
a) Sommerobstbaukursus . . .	vom 30. Juni bis 3. Juli 1909 mit 34 Teilnehmern.	vom 30. Juni bis 3. Juli 1909 mit 15 Teilnehmern.	vom 16.—19. Juni 1909 mit 15 Teil- nehmern.
b) Herbstobstbaukursus . . .	vom 22.—25. Novbr. 1909 mit 6 Teil- nehmern.	—	—
c) Frühjahrsobstbaukursus . .	vom 17.—19. März 1910 mit 18 Teil- nehmern.	vom 17.—29. Januar 1910 mit 52 Teil- nehmern.	vom 17.—31. Januar 1910 mit 41 Teil- nehmern.
d) Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen . . .	vom 6.—8. Juli 1909 mit 36 Teilnehme- rinnen, vom 23. bis 25. August 1909 mit 42 Teilnehmerinnen.	vom 16.—21. August 1909 mit 47 Teil- nehmerinnen.	vom 22.—24. Juli 1909 mit 26 Teil- nehmerinnen.
e) Obstverpackungskursus . . .	am 23. Septbr. 1909 mit 8 Teilnehmern.	—	—
f) Baumschnittkursus	—	—	vom 3.—5. Februar 1910 mit 39 Teil- nehmern.

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
C. Kurse über Landwirtschaft:			
a) Fütterungskursus . . .	vom 19.—21. Januar 1910 mit 24 Teilnehmern.	vom 15.—18. Novbr. 1909 mit 21 Teilnehmern.	vom 22. November bis 2. Dezember 1909 mit 36 Teilnehmern.
b) Kursus im Feldgemüsebau	—	—	vom 2.—4. März 1910 mit 7 Teilnehmern.
D. Außerhalb der Anstalt wurden abgehalten:			
Baumpflegerkurse für Straßen- aufsichtsbeamte	in Saarlouis in der Zeit vom 5.—10. April 1909 mit 15 Teilnehmern, in Berncastel vom 21.—26. März 1910 mit 19 Teilnehmern.	in Prüm vom 19. bis 24. April und vom 19.—24. Juli 1909 mit je 19 Teilnehmern.	in Siegburg vom 6. bis 12. März 1910 mit 21 Teilnehmern, in Jülich vom 20. bis 26. März 1910 mit 28 Teilnehmern.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit haben gehalten:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
Direktor Müller 23 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Schulte 33 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Braden 31 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.
Fachlehrer Nordmann 7 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Wengenroth 9 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Profius 13 Vorträge über Obst- und Gemüsebau.
Fachlehrer Wengenroth 9 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Nordmann 7 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Bernhard 20 Vorträge über Landwirtschaft.
Fachlehrer Fischer 14 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Goebecke 15 Vorträge über Ackerbau und Viehzucht.	
Fachlehrer Friedrichs 2 Vorträge über Kellerwirtschaft.		

Die Weinernte im Herbst 1909 betrug:

in Trier 3 Halbfuder,
 „ Kreuznach 6¹/₂ Stück,
 „ Ahrweiler 1125 l Rotwein.

Aus dem Verkaufe des Weines wurden im Berichtsjahre erzielt:

in Trier rund 2750 Mk.
 „ Kreuznach. . . . „ 5110 „
 „ Ahrweiler „ 1525 „

Die Einnahmen und Ausgaben der Schulen im Rechnungsjahre 1909 waren nach dem Finalabschluß folgende:

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	M	¢	M	¢	M	¢
Einnahmen.						
Bestand aus dem Vorjahre	7 231	68	2 031	53	7 686	27
Titel I. Nr. 1. Ertrag der Weinberge und Rebschulen . .	2 943	40	4 031	—	1 525	64
" I. " 2. " " Gartenwirtschaft	560	48	1 486	78	2 139	02
(Die Gartenerzeugnisse finden hauptsächlich in der Anstalts- wirtschaft Verwendung.)			(*) 2 016	87		
" II. Pensionen der Zöglinge	6 955	10	2 229	40	4 547	50
" III. Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—	4 600	—
" IV. Sonstige Einnahmen	3 114	99	3 730	54	1 923	03
" V. Provinzialzuschuß	30 364	25	36 350	—	29 524	25
*) Einnahme aus dem Obstgarten im Schönefeld. Summe	55 769	90	56 476	12	51 945	71
Ausgaben.						
Titel I. Befoldungen	11 996	67	12 433	33	10 500	—
(Nur die Wirtschaftlerin in Trier hat Beamteneigenschaft.)						
" II. Andere persönliche Ausgaben:						
Nr. 1. Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan . . .	2 459	25	2 279	25	2 279	25
" 2. Für die Hilfs- und Religionslehrer	1 400	—	1 300	—	1 050	—
" 3. " den Hausarbeiter und Wirtschaftlerin . .	743	35	1 349	94	1 150	—
" 4. " die Aufseher	750	—	1 050	—	700	—
" Gehaltserhöhungen nach dem neuen Be- foldungsplan	1 861	67	1 683	33	1 500	—
" III. Sächliche und sonstige Ausgaben:						
Nr. 1. Für Beföstigung	9 687	95	4 267	27	8 567	59
" 2. " Bettzeug und Tischwäsche	261	38	219	61	276	70
" 3. " Reinigung	1 057	01	950	39	649	05
" 4. " Mobilien und Utensilien	1 133	86	1 086	58	2 823	97
" 5. " Heizung	1 527	43	1 259	38	889	39
" 6. " Beleuchtung	871	36	866	68	913	94
" 7. " Arznei und Verbandmittel	23	53	32	55	9	85
" 8. " Lehrmittel und Bibliothek	640	44	637	06	468	41
" 9. " Unterhaltung der Gebäude	770	43	1 252	35	376	—
" 10a. " Bearbeitung der Weinberge und Gärten	6 495	47	1 032	02	916	52
" 10b. " Unterhaltung der Obstanlage im Schöne- feld	—	—	4 875	82	—	—
" 11. " Abhaltung der Obstbaukurse	134	44	200	92	91	63
Zu übertragen	41 814	24	46 229	95	38 481	41

Titel III.	Uebertrag	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
		M	¢	M	¢	M	¢
		41 814	24	46 229	95	38 481	41
Nr. 12.	Für Dienst- und Instruktionsreisen	1 797	04	1 696	44	1 838	17
		325	66				
„ 13.	„ Insertionskosten	490	68	603	73	542	18
„ 14.	„ Unterhaltung eines Bienenstandes . . .	—	—	100	—	—	—
„ 15.	„ Peronospora-Beobachtungsstation . . .	359	26	8	30	312	40
„ 16.	„ sonstige Ausgaben	2 450	13	2 762	91	5 670	30
	Summe	47 237	01	51 401	33	46 844	46
	Die Einnahmen betragen	55 769	90	56 476	12	51 945	71
	„ Ausgaben „	47 237	01	51 401	33	46 844	46
	Within Bestand	8 532	89	5 074	79	5 101	25

Die verbliebenen Bestände sind auf das Rechnungsjahr 1910 übertragen worden.

Zu erwähnen ist noch folgendes:

In Ahrweiler ist ein weiteres an die Schule angrenzendes Grundstück in der Größe von 9,71 ar gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 27. April 1909 zum Preise von 3200 Mark angekauft worden. Der Kaufpreis wurde aus dem Ueberschusse der Schule gedeckt.

Die praktischen Kurse zur Ausbildung von Obstbaumwärgern wurden den allgemeinen Bestimmungen entsprechend abgehalten. Sie fanden in Trier in der Zeit vom 16. Februar bis 16. März und vom 21. September bis 1. Oktober 1910 und ferner in Kreuznach vom 17. Februar bis 19. März und vom 19. bis 29. September 1910 statt.

Die nach den vorigjährigen Berichten vom Kreise Bernkastel für seine Angehörigen eingerichteten Wein- und Obstbau-Winterkurse haben auch im Winter 1909/1910 stattgefunden. Fachlehrer Friedrichs von der Schule in Trier hat sich dabei mit 36 Unterrichtsstunden über Kellerwirtschaft beteiligt.

Mit den im Jahre 1909 eingerichteten Peronospora-Beobachtungsstationen konnten in diesem Jahre besondere Erfolge nicht erzielt werden, da die Peronospora gar nicht oder nur ganz schwach aufgetreten ist. Die Versuche werden weiterhin fortgesetzt.

Außer den bisherigen Versuchen fanden im Berichtsjahre auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten besondere Versuche zur Bekämpfung des Heu- und Sauervurms mit Arsenverbindungen und Nikotinpulver statt. Auch diese Versuche haben Erfolge nicht gezeitigt, sie werden im Jahre 1910 fortgesetzt und zwar sollen in diesem Jahre Versuche mit Schmierseife, Tabakextrakt, Nikotinpulver und Kohnikotin angestellt werden.

Für die Fertigstellung des Umbaues der Weinberge der Schule in Trier hatte der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 19. und 20. Oktober 1906 einen Betrag von 6846 Mark aus den Ueberschüssen der Schule zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten sind im Laufe des Berichtsjahres beendet worden.

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben für diejenigen Schüler, die im Deutsch und Rechnen nicht genügend vorgebildet sind, besondere Nachhilfestunden bei allen Schulen einzurichten. Der Unterricht wird während der Wintermonate erteilt. Die Kosten mit 200 Mark pro Schule sind durch den Etat für 1910 bewilligt.

Der 50. Provinziallandtag hat sich in der Plenarsitzung vom 9. März 1910 damit einverstanden erklärt, daß das seinerzeit zur Errichtung der Weinbauschule in Trier angekaufte ehemalige Clouth'sche Haus wegen der Unzulänglichkeit der Räume und der Bauauffälligkeit des Hauses niedergelegt und an dessen Stelle ein Neubau errichtet wird. Die Kosten mit zusammen 100 000 Mark sollen aus der III. bzw. IV. Anleihe entnommen werden. Mit dem Neubau ist im Sommer 1910 begonnen worden.

In der Schule in Kreuznach ist das Internat in einem vor einigen Jahren angekauften Privathaus untergebracht. Da die Räume durchaus unzureichend sind, hat sich der 50. Provinziallandtag damit einverstanden erklärt, daß ein entsprechender Anbau errichtet wird. Es ist darauf Bedacht genommen, daß in diesem eventl. auch die an die Kreuznacher Schule anzugliedernde landwirtschaftliche Winterschule untergebracht werden kann. (Vergl. Seite 346 dieses Berichts). Die Baukosten mit 75 000 Mark sollen aus der IV. Anleihe entnommen werden. Die erforderlichen Arbeiten sind bereits im Gange.

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

In der Rheinprovinz sind 41 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden. Der Besuch der Schulen war folgender:

		Schülerzahl		
		1907	1908	1909
1.	Winterschule zu Haldern	30	26	19
2.	" " " Kantten	24	21	28
3.	" " " Mörs	24	27	25
4.	" " " Kettwig	32	23	22
5.	" " " Grefeld	44	44	40
6.	" " " Bohwinkel	29	39	25
7.	" " " Odenkirchen	39	40	26
8.	" " " Lempe	23	25	23
9.	" " " Bergheim	32	36	31
10.	" " " Zülpich	45	41	40
11.	" " " Hennef	23	33	37
12.	" " " Bolmerhausen	20	25	23
13.	" " " Waldbröl	14	21	19
14.	" " " Geilenkirchen	23	27	25
15.	" " " Eschweiler	16	20	23
16.	" " " Zingenbroich	25	26	27
17.	" " " Wezlar	18	23	23
18.	" " " Wissen	28	28	25
19.	" " " Andernach	38	36	40
20.	" " " Aldenau	11	19	13
21.	" " " Bullay	23	32	24
22.	" " " Simmern	39	35	30
23.	" " " Hillesheim	24	27	21
	Zu übertragen	624	674	609

		Schülerzahl		
		1907.	1908.	1909.
Uebertrag		624	674	609
24.	Winterschule zu Neuerburg . . .	10	14	21
25.	" " Wittlich . . .	19	22	26
26.	" " Saarburg . . .	24	37	36
27.	" " Hermeskeil . . .	22	23	13
28.	" " St. Wendel . . .	23	28	25
29.	" " Saarlouis . . .	21	24	19
30.	" " St. Vith . . .	36	52	47
31.	" " Morbach . . .	20	22	22
32.	" " Prüm . . .	40	30	32
33.	" " Geldern . . .	35	35	41
34.	" " Dülken . . .	29	39	32
35.	" " Rheinbach . . .	32	38	31
36.	" " Jülich . . .	23	43	38
37.	" " Ratingen . . .	—	22	29
38.	" " Reuß . . .	—	47	48
39.	" " Meisenheim . . .	—	31	31
40.	" " Erkelenz . . .	—	—	40
41.	" " Brünen . . .	—	—	19
zusammen		958	1181	1159 Schüler.

Bei allen Schulen wurden wiederum Lehrkurse im praktischen Obstbau abgehalten. Ferner fanden bei vielen Schulen noch anderweite Kurse z. B. über Ackerbau, Obstverwertung, Düngung, Fütterung, Bienenzucht, Buchführung etc. statt. Außerdem wurden noch Vorträge auf dem Gebiete der Land- und Volkswirtschaft gehalten.

Der 50. Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 9. März 1910 der Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in Niederbieber, Kreis Remscheid, und Lindlar, Kreis Wipperfürth, zugestimmt. Die Schulen werden im Herbst 1910 eröffnet. Ferner hat der Provinziallandtag sich mit der Angliederung einer Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach einverstanden erklärt. Die Verhandlungen hierüber mit dem Kreise Kreuznach über den von diesem aufzubringenden Zuschuß sind aber noch nicht abgeschlossen.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1909 waren folgende:

1.	Normalzuschuß für die erstgenannten 39 Winterschulen je 2500 Mark	97 500 Mk. — Pf.
2.	Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Simmern, Bullay, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 Mark	1 500 „ — „
3.	Desgl. für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuerburg je 750 Mark	2 250 „ — „
4.	Desgl. für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Waldbrot je 900 Mark	2 700 „ — „
Zu übertragen		103 950 Mk. — Pf.

	Uebertrag	103 950	Mk.	—	Pf.
5. Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg		950	"	—	"
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftliche Winterschule		300	"	—	"
7. Beiträge an den Pensions-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer		28 294	"	50	"
8. Zuschüsse für die neu errichteten Schulen in Erkelenz und Brünen		3 750	"	—	"
	Summe	137 244	Mk.	50	Pf.

III. Landwirtschaftsschulen.

Die Landwirtschaftsschule in Bitburg erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 Mark. Sie wurde von 194 (1908 = 225) Schülern besucht. Von diesen waren 30 aus dem Kreise Bitburg. Die Schüler besuchten sämtlich die eigentliche Landwirtschaftsschule. Die in früheren Jahren erwähnten Ackerbau- bzw. Obstbaukurse fanden in diesem Jahre wegen mehrerer gleichzeitiger Beurlaubungen im Lehrerkollegium nicht statt.

Die Schüler der beiden oberen Klassen erhielten während des Sommers in der Baumschule Unterweisung im Obst- und Gemüsebau, sowie in der Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge.

Um den Schülern auch Unterricht in der Fischzucht erteilen zu können, hat die Schule eine Fischzuchtanstalt an der Albachmühle eingerichtet.

Die Landwirtschaftsschule in Cleve wurde von 339 Schülern (1908 = 327) besucht, davon 58 aus dem Kreise Cleve.

Sie verteilten sich auf:

die eigentliche Landwirtschaftsschule mit 308 und auf die Winterschule mit 31 Schülern.

Außerdem fand noch ein Obstbaukursus statt, an dem 14 Personen teilnahmen.

Die Schule wurde aus Provinzialmitteln mit 6000 Mark unterstützt, davon 1500 Mark für die Winterschule, weil der hierfür angestellte Landwirtschaftslehrer zugleich auch als Wanderlehrer für den Kreis Cleve tätig ist. Der betreffende Landwirtschaftslehrer hat inzwischen den Titel „Winterschuldirektor“ erhalten.

Die Zinsen der übernommenen Lehrerpensionsfonds der beiden Landwirtschaftsschulen wurden wie bisher als Zuschuß zu den an den Pensions-Haushaltsplan zu entrichtenden Beiträgen mitverwendet.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.

Im Besitze des Gutes trat insofern eine Aenderung ein, als am 23. März 1910 das dem Ackerer Theodor Henk in Desdorf gehörige Besitztum in der Größe von 85 ar 70 qm zum Preise von 8250 Mark angekauft worden ist. Die Uebergabe des Besizes erfolgt am 1. Oktober 1910.

Von den auf dem Gute befindlichen Waisenknaben sind im Herbst 1909 2 entlassen und 2 dafür neu eingestellt worden. Außerdem ist im Frühjahr 1910 ein weiterer Zögling aufgenommen worden, so daß sich zurzeit 6 Waisenknaben auf dem Gute befinden.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1909 waren folgende:

Einnahmen.	
1. Bestand aus dem Vorjahre	1 152 Mk. 89 Pf.
2. Gutspacht	6 922 " — "
3. Zinsen der hinterlegten Bestände	992 " 50 "
4. Zuschuß des Pächters zu den Kosten der Wasserleitung	100 " — "
Summe	9 167 Mk. 39 Pf.

Ausgaben.	
1. Für bauliche Reparaturen, Wasserzins pp.	613 Mk. — Pf.
2. " Verpflegung der Zöglinge und Lohnzuschüsse an den Pächter	1 606 " 67 "
3. " Kleider und Schulutensilien der Zöglinge	724 " 78 "
4. " Erteilung des Sommerunterrichts durch den Winter- direktor in Bergheim, Exkursionen pp.	320 " 15 "
5. " ärztliche Behandlung der Zöglinge	103 " — "
6. " Feuerversicherungsgebühren, Invalidenbeiträge	70 " 87 "
Summe	3 438 Mk. 47 Pf.

Die Einnahmen betragen 9 167 Mk. 39 Pf.

Die Ausgaben betragen 3 438 " 47 "

Mithin Bestand 5 728 Mk. 92 Pf.,

der auf das Jahr 1910 übertragen worden ist.

Der Bestand an Wertpapieren beträgt wie im Vorjahre 26 500 Mark.

Es mußte davon abgesehen werden, den zurzeit vorhandenen Bestand in Wertpapieren anzulegen, da am 1. Oktober ds. Jz. der Kaufpreis des Henk'schen Besitzes mit 8250 Mark zu zahlen ist.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

I. In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 27. April 1909 wurden im Berichtsjahre 1909 wie in den Vorjahren für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel 30 Pf. und für Rindvieh 25 Pf. für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1909 waren folgende:

A. Einnahmen.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. Bestand aus 1908	1 027 Mk. 52 Pf.	5 250 Mk. 08 Pf.
2. Einnahmesterbe	84 " 78 "	65 " 70 "
3. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände	11 751 " 56 "	31 386 " 65 "
4. Abgaben der Viehbesitzer	58 221 " 14 "	293 277 " 09 "
Summe	71 085 Mk. — Pf.	329 979 Mk. 52 Pf.

B. Ausgaben.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme	5 831 Mk. 88 Pf.	29 325 Mk. 54 Pf.
2. 4% Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und den nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	2 569 „ 02 „	11 816 „ 16 „
3. Formularkosten	159 „ 75 „	159 „ 75 „
4. Entschädigungen für Rogz- und Lungenseuche	9 525 „ — „	— „ — „
5. Entschädigungen für Milz- und Rauschbrand	29 804 „ 64 „	198 690 „ 25 „
6. Kosten der Schätzung der gefallenen Tiere	184 „ 40 „	3 936 „ 15 „
7. Infektionskosten	33 „ 60 „	33 „ 60 „
8. Zur rentbaren Anlegung	20 000 „ — „	80 000 „ — „
Summe	68 108 Mk. 29 Pf.	323 961 Mk. 45 Pf.
Die Einnahme betrug	71 085 Mk. — Pf.	329 979 Mk. 52 Pf.
„ Ausgabe „	68 108 „ 29 „	323 961 „ 45 „
Mithin Bestand	2 976 Mk. 71 Pf.	6 018 Mk. 07 Pf.
Hiervon Barbestand	2 891 „ 93 „	5 952 „ 37 „
Hiervon Einnahmeverste	84 „ 78 „	65 „ 70 „

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1910 übertragen worden.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 470 062 Mark 20 Pf. für Pferde und 1 263 376 Mark 96 Pf. für Rindvieh.

Aus dem Reservefonds für Rindvieh wurde im Berichtsjahre der Landwirtschaftskammer zum Bau eines bakteriologischen Instituts in Bonn ein verzinsliches Darlehen von 100 000 Mark gewährt.

Rogz ist im Berichtsjahre im Vergleich zum Vorjahre erfreulicher Weise nur in sehr geringem Maße aufgetreten. Die Zahl der entschädigten Fälle betrug im Vorjahre 90, im Berichtsjahre dagegen nur 15.

Bei dem Milz- und Rauschbrand ist gegenüber dem Vorjahre eine nicht unbedeutende Zunahme zu verzeichnen. Im Vorjahre wurden 623, im Berichtsjahre 704 Fälle entschädigt.

II. Das provinzielle Laboratorium in Köln hat im Rechnungsjahre 1909 auf Grund der bestehenden Vorschriften insgesamt 69 Nachprüfungen von Milz- und Rauschbranddiagnosen ausgeführt. Davon wurden 55 Diagnosen bestätigt, während in 14 Fällen das auf Milz- bzw. Rauschbrand lautende tierärztliche Gutachten nicht anerkannt und dementsprechend Entschädigung abgelehnt wurde. Außerdem hat der Leiter des Laboratoriums noch vielfach auf unmittelbaren Wunsch der Tierärzte Untersuchungen vorgenommen und Gutachten abgegeben.

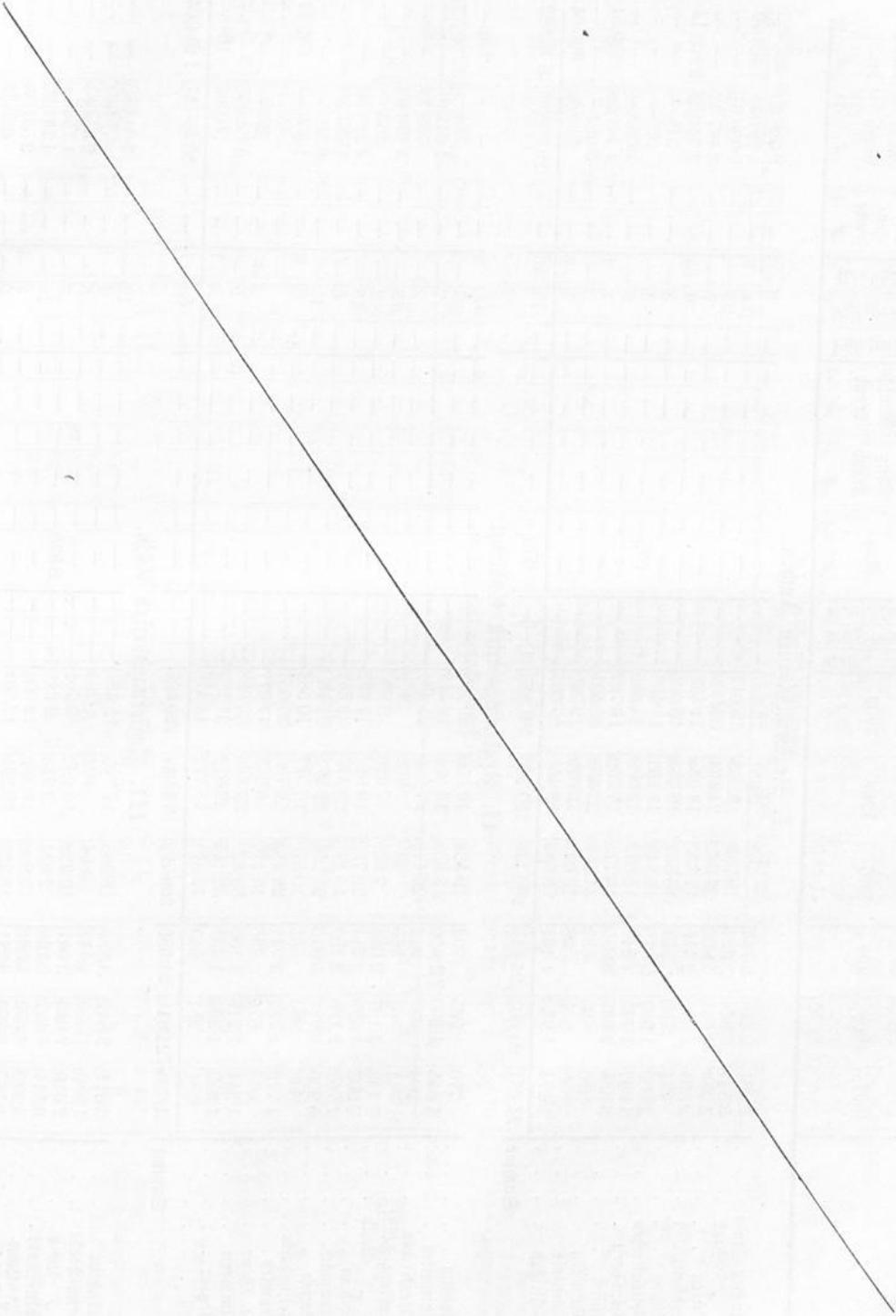
III. Die Kosten des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1909 waren folgende:

1. Miete der Laboratoriumsräume und -Einrichtungen an die Stadt Köln	1200 Mk. — Pf.
Zu übertragen	1200 Mk. — Pf.

	Uebertrag	1200 Mk. — Pf.
2. Remuneration des die Nachprüfungen ausführenden Bakteriologen, für Versuchstiere z.	1000	" — "
3. Formulare, Porto, Schreibgebühren	450	" 85 "
4. Vertragstempel	2	" — "
5. Reparatur von Apparaten	10	" — "
	Summe	2662 Mk. 85 Pf.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Departementstierarzt, Veterinärarzt Dr. Lothes zu Köln für seine Mühewaltung im Rechnungsjahre 1909 seitens des Provinzialausschusses eine Remuneration von 1200 Mark bewilligt. Ein Bericht des Leiters des Laboratoriums liegt bei.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1907 bis 1909, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1909 an Rost, Lungenseuche, Milz- und Kauschbrand gefallenen Tiere und die gezahlte Entschädigungssumme.



Laboratorium
der Provinzialverwaltung
der Rheinprovinz.

G No. D 48.

Cöln, den 8. Juli 1910.

Tätigkeitsbericht für 1909.

Zur Nachprüfung gelangten im achten Berichtsjahre das dem Laboratorium zugegangene Material von 16 milzbrandverdächtigen Rindern, 67 Pferden, 2 Schweinen und 1 Schafe, sowie die Blut- und Organproben von 17 angeblich am Maulschbrand gefallenen Rindern und 2 Pferden, insgesamt demnach 105 Seuchen- bzw. Seuchenverdachtsfälle.

a. Milzbrand.

Das Untersuchungsmaterial wurde aus nachbenannten 26 Kreisen eingesandt.

1. Regierungsbezirk Aachen.

Kreis	Material her- rührend vom		Positives	Negatives
	Rinde	Pferde		
Erfeldenz	1	—	1	—
Heinsberg	1	—	—	1
Süllich	—	1	—	1
	2	1	1	2

2. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Crefeld	—	3	1	2
Düsseldorf	—	8	7	1
Elberfeld	—	1	—	1
Essen	1	—	—	1
"	—	11	7	4
Geldern	—	1	1	—
"	1 Schaf	—	—	1
Grevenbroich	—	1	1	—
"	1 Rind	—	—	1
Lennepe	—	7	3	4
Mettmann	—	3	2	1
Mülheim/Ruhr	2	—	1	1
"	—	17	12	5
Neuß	1	—	—	1
"	—	1	—	1
Rees II	—	2	1	1
Solingen	—	1	—	1
	5 Rinder	56	36	26
	1 Schaf			

3. Regierungsbezirk Köln.

Kreis	Material herrührend vom		Positives	Negatives
	Rinde	Pferde		
Bergheim	2	—	1	1
Enskirchen	1	2	—	3
Gummeröbach	—	1	—	1
Mülheim/Rhein	1	—	1	—
Wipperfürth	—	4	2	2
"	1	—	—	1
	5	7	4	8

4. Regierungsbezirk Coblenz.

Altenkirchen	1	—	1	—
------------------------	---	---	---	---

5. Regierungsbezirk Trier.

Witburg-Ost	—	1	—	1
"	1 Schwein	—	—	1
" =West	—	1	—	1
Saarbrücken	—	1	—	1
Saarlouis	2 Rinder	—	1	1
Wittlich	1 Rind	—	1	—
"	1 Schwein	—	—	1
	3 Rinder	3	2	6
	2 Schweine			

Von diesen 86 Tieren bestätigte die bakteriologische Nachprüfung den Milzbrandverdacht bei 7 Rindern und 37 Pferden; in den übrigen Fällen — bei 9 Rindern, 30 Pferden, 2 Schweinen und 1 Schafe — fiel das Ergebnis negativ aus. Im Berichtsjahre sind 67 Pferde unter milzbrandverdächtigen Erscheinungen gefallen; in den Vorjahren war die Anzahl eine weit geringere, sie betrug in 1908 31 Pferde und in 1907 nur 26 Pferde. Von den auf verschiedenen Zechen des Kreises Mülheim a. d. Ruhr arbeitenden Pferden eines Unternehmers in Gelsenkirchen sind 8 der Seuche zum Opfer gefallen, bei 3 weiteren unter verdächtigen Erscheinungen verendeten Pferden desselben Besitzers war Milzbrand indessen nicht nachzuweisen.

Das Umsichgreifen des Milzbrandes unter den Grubenpferden dürfte in erster Linie auf die einer ordnungsmäßigen Desinfektion der unter Tage befindlichen Ställe entgegenstehenden Schwierigkeiten zurückzuführen sein. Beim weiteren Fortschreiten der Seuche wird man — um größere Schäden zu vermeiden — die Immunisierung der in die verseuchten Gruben einfahrenden Pferde versuchen müssen.

b) Rauschbrand.

Das zur Nachprüfung bestimmte Untersuchungsmaterial ist während des Berichtsjahres aus 9 Kreisen der Provinz beim Laboratorium eingegangen.

1. Regierungsbezirk Aachen.

Kreis	Material herrührend vom		Positives	Negatives
	Rinde	Pferde		
Eupen	2	—	—	2

2. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Cleve	—	2	—	2
Crefeld	1	—	—	1
Geldern	2	—	1	1
M. Gladbach	1	—	—	1
Rees I	2	—	2	—
Solingen	3	—	1	2
	9	2	4	7

3. Regierungsbezirk Köln.

Euskirchen	3	—	1	2
----------------------	---	---	---	---

4. Regierungsbezirk Coblenz.

Adenau	3	—	3	—
------------------	---	---	---	---

5. Regierungsbezirk Trier.

vafat.

Von den 17 rauschbrandverdächtigen Rindern erwiesen sich 8 mit dieser Seuche behaftet. Bei 9 Rindern und den 2 Pferden, welche letztere wieder der Kreistierarzt in Cleve als rauschbrandkrank bezeichnet hatte, fiel die Nachprüfung negativ aus.

Außerdem wurde durch den Berichterstatter eine Reihe von Dauerpräparaten nachgeprüft, die von Krankheitsfällen herrührten, bei denen die nachträgliche Durchsicht der Obduktionsberichte zu Zweifeln an der Richtigkeit der Seuchendiagnose Veranlassung gegeben hatte.

Entsprechend dem Ministerial-Erlasse vom 28. Mai 1909 war im Berichtsjahre die Frage zu prüfen, ob zur Verfeinerung des Untersuchungsmaterials von milzbrandverdächtigen Tieren die Verwendung von Filtrierpapier zweckmäßiger sei, als die bisher vorgeschriebenen Gipsstäbchen. Zu diesem Zwecke waren durch die Obduzenten von dem aus der Milz und einer Vene (Ohrvene, Halsvene oder Vene der Gliedmaßen) entnommenen Material Ausstriche mittlerer Stärke auf 2 Objektträgern, auf den beiden Flachseiten eines Gipsstäbchens und auf 2 vorher mit etwas Wasser angefeuchteten Filtrierpapierröllchen anzufertigen. Alsdann wurden die Objektträger, die Gipsstäbchen

und die Filtrierpapierrollchen in besonderen vom Laboratorium gelieferten Tuben, auf denen die Herkunft des Materials zu verzeichnen war, verpackt, diesem zur weiteren Prüfung eingefandt.

In der Zeit vom 1. Juli bis zum 16. Dezember 1909 gelangten auf diese Weise 117 Milzbrand- und Milzbrandverdachtsfälle vom Rinde und 17 vom Pferde zusammen somit 134 Fälle zur vergleichenden Prüfung in oben gedachtem Sinne.

Das Ergebnis der vorstehend aufgeführten Versuche läßt sich dahin zusammen fassen, daß zur Beförderung des Untersuchungsmaterials von milzbrandverdächtigen Tieren die Verwendung von Fließpapier derjenigen der bisher üblichen Gipsstäbchen nicht überlegen ist. Vielmehr sind die Gipsstäbchen dem Fließpapier gegenüber als zweckmäßiger für die Uebersendung des gedachten Materials zu bezeichnen.

gez.: Dr. Lothes.

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1909 sind insgesamt 149 Hengste angekört worden und zwar 142 in ordentlichen und 7 in Nachförterminen. An Körgebühren wurden für jeden im ordentlichen Körtermin angekört Hengst 15 Mark und für jeden im besonderen Termine angekört Hengst außer den Reisekosten und Tagegeldern der Kommissionsmitglieder 7 Mark 50 Pf. erhoben. War der ordentliche Körtermin ohne besonderen Grund versäumt worden, so waren auch bei Nachförungen 15 Mark Körgebühren zu entrichten.

Zu Beginn des Berichtsjahres war noch ein Bestand von 1926 Mark 98 Pf. vorhanden.

A. Einnahme.

I. Einnahmen aus den ordentlichen Körterminen (Körgebühren)	2130 Mk. — Pf.
II. " " " " Nachförterminen (Körgebühren und die übrigen nach § 6 der Körordnung von den Hengstbesitzern wieder einzuziehenden Kosten)	619 " 21 "
Summe	2749 Mk. 21 Pf.

B. Ausgabe.

I. Kosten der ordentlichen Körterminen (Reisekosten und Tagegelde der Mitglieder der Körkommissionen)	2219 Mk. 22 Pf.
II. Kosten der Nachförungen	528 " 53 "
Summe	2747 Mk. 75 Pf.

Es verbleibt also ein Überschuß von 1 Mark 46 Pf., so daß der Bestand nicht in Anspruch genommen zu werden braucht.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bestande von 2085 Mark 24 Pf., in welchem eine Resteinnahme von 156 Mark 80 Pf. enthalten ist.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1909.

Allgemeines.

In der Organisation der Berufsgenossenschaft ist insoweit eine Aenderung eingetreten, als seit dem 1. April 1909 der Stadtkreis Saarbrücken gebildet worden und somit eine neue Sektion unter der Nr. 85 entstanden ist.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung eines weiteren Landesrats und eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters (Gerichtsassessors). An die Stelle des letzteren trat im April ein weiterer Landesrat, der aber zur Hälfte bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ tätig war. Nebenamtlich waren, wie im Vorjahre, die beiden bei derselben Anstalt angestellten Landesmedizinalräte beschäftigt.

Die Zahl der Bureau- und Kanzleikräfte hat im Berichtsjahre eine Aenderung nicht erfahren. Es wurden beschäftigt: 28 Bureau- und Registratur-, 4 Kanzleibeamte, 1 Bureauhilfe, 1 Hilfsarbeiter, 1 Bote und 1 Hilfsbote. Außerdem waren, wie im Vorjahre, 2 technische Aufsichtsbeamte beim Genossenschaftsvorstande tätig, deren endgültige Uebernahme im Berichtsjahre erfolgte.

Anlage I.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Uebersicht erkennen.

Die Zahl der Vertrauensmänner hat wiederum eine Steigerung erfahren; sie belief sich auf 1759. Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner ist gegenüber den früheren Berichten nichts besonderes hervorzuheben. Die durch sie verursachten Kosten beliefen sich auf 1378 Mark 05 Pf.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1909 wurden 8646 neue Unfälle (im Vorjahre 9431) angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offensibaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittels einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 5680 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1910 über.

Anlage II.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis

der Entscheidungen. Entschädigungen wurden (gegenüber 2909 Fällen des Vorjahrs) erstmalig festgestellt in 3364 Fällen. Dieselben verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a) männliche Erwachsene	2 204
b) weibliche "	1 053
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	88
d) weibliche " (" 16 ")	19
	zusammen 3 364.

Bei 159 Fällen handelte es sich um tödliche Verletzungen, bei 50 um dauernd völlige, bei 1656 um dauernd teilweise, endlich bei 1499 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 190 Hinterbliebene Getöteter, und zwar an 79 Witwen, 104 Kinder und 7 Ascendenten. (Außerdem führten noch nachträglich in 20 aus dem Berichtsjahre und früheren Jahren stammenden Fällen die Verletzungen zum Tode; es wurden dieserhalb für weitere 11 Witwen und 33 Kinder Hinterbliebenenrenten gezahlt.)

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	19 225 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten	3 364 "
so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in	22 589 Fällen

(im Vorjahre in 23 696 Fällen).

Entschädigungen wurden gezahlt:

a) für 20 968 Verletzte,
b) " 1 291 Witwen Getöteter,
c) " 1 303 Kinder und Enkel Getöteter,
d) " 27 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter,
zusammen für 23 589 Personen.

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit)	68 649 Mk. 77 Pf.
2. Renten an Verletzte	1 611 441 " 35 "
3. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenhäusern	— " — "
4. Abfindungen an Verletzte (Inländer)	2 204 " — "
5. " " " (Ausländer)	669 " 60 "
6. Sterbegeld	9 084 " 32 "
7. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter	130 297 " 73 "
8. " " Kinder und Enkel "	105 744 " 19 "
9. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	2 875 " 26 "
10. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	2 682 " — "
11. Abfindungen an ausländische Hinterbliebene Getöteter bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche	— " — "
	zu übertragen 1 933 648 Mk. 22 Pf.

Uebertrag 1 933 648 Mk. 22 Pf.

Während der Behandlung in Heil- und Genesungsanstalten:

12. Renten an Ehefrauen (Chemänner) in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	1 919	"	13	"
13. Renten an Kinder und Enkel in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	3 187	"	92	"
14. Renten an Verwandte aufsteigender Linie in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	—	"	—	"
15. Kur- und Verpflegungskosten	92 020	"	40	"
16. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	19 670	"	93	"

insgesamt 2 050 446 Mk. 60 Pf.

In welchem Umfange sich die Rentensummen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen Abgänge vermindern, ergibt die Übersicht Anlage III.

Anlage III.

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25 % mit 512 611 Mark 65 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	154 436	Mk.	86	Pf.
2. Die gesamten Schiedsgerichtskosten, einschließlich 706 Mark 50 Pf. Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	72 486	"	48	"
3. Die Kosten der Unfallverhütung	13 237	"	83	"
4. Die eigenen Verwaltungskosten:				
a) Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 Mark Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)	139 739	"	85	"
b) Anteiliger Beitrag zur Pension für einen ausgeschiedenen Beamten	93	"	60	"
c) Beiträge zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse sowie sonstige Versicherungsbeiträge für Kranken- und Invalidenversicherung	18 382	"	44	"
d) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	6 550	"	—	"
e) Bureau- und Kasfenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	5 990	"	87	"
f) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	930	"	25	"
g) Bekanntmachungskosten	—	"	—	"
h) Portokosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren, Botenlöhne usw.	9 037	"	26	"
i) Zinsen	4 925	"	63	"

zu übertragen 425 811 Mk. 07 Pf.

	Uebertrag	425 811	Mk.	07	ßf.
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand, darunter 55 328 Mark					
32 ßf. Umlagehebegebühren		58 652	"	03	"
5. Einlage in den Reservefonds		52 450	"	41	"
	insgesamt	536 913	Mk.	51	ßf.
Dazu 25 % Entschädigungsbeträge		512 611	"	65	"
Summe der Genossenschaftskosten		1 049 525	Mk.	16	ßf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagegelder der Sektionsvorstände	365	Mk.	66	ßf.	
b) Desgleichen der Vertrauensmänner	1 378	"	05	"	
c) Gehälter und Reisekosten der Beamten	74 970	"	59	"	
d) Beiträge zur Krankenversicherung	128	"	05	"	
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	4 086	"	28	"	
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	5 243	"	42	"	
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	969	"	74	"	
h) Bekanntmachungskosten	147	"	40	"	
i) Postkosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren, Botenlöhne	7 990	"	—	"	
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand	823	"	45	"	
	zusammen	96 102	Mk.	64	ßf.
Dazu 75 % der Entschädigungsbeträge		1 537 834	"	95	"
Sektionskosten insgesamt		1 633 937	Mk.	59	ßf.
Die Kosten der Genossenschaft betragen		1 049 525	"	16	"
Within Gesamtkosten		2 683 462	Mk.	75	ßf.

Veranlagung.

Die Umlage wurde für das Berichtsjahr frühzeitiger erhoben (vergl. das unter „Sonstiges“ Ziffer 5, Seite 367 Gesagte). Aus diesem Grunde sind, vorbehaltlich der späteren genauen Berechnung, für die Kostenverteilung im allgemeinen die vorjährigen Grundsteuersummen angenommen worden, weil bei der Verteilung die Höhe der wirklichen Summen noch nicht feststand.

Danach beträgt der Jahresbetrag der auf die landwirtschaftlichen Hauptbetriebe und die Betriebe ohne bzw. diejenigen mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung entfallenden Grundsteuer, welche der Verteilung zugrunde gelegt ist 5 001 616 Mk.

Die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe und zwar:

43 Brauerei-, 167 Krautpresserei-, 461 Brennerei-, 22 Kellerei- und Lagererei-, 208 Dampfdreschmaschinen-, 6229 Fuhr-, 32 Kalkbrennerei-, 334 Stein- bruch-, 233 Gräberei-, 321 Mahlmühlen-, 37 Holzschneidemühlen-, 113 Ziegelei- und Schwemmsteinfabrik-, 97 sonstige, zusammen 8297 Betriebe ergeben eine an- genommene Grundsteuersumme von	101 406	"
zu übertragen	5 103 022	Mk.

Uebertrag 5 103 022 Mk.

(Die Schmiede-Berufsgenossenschaft hat im Jahre 1908 ihre statutarische Bestimmung, wonach landwirtschaftliche Betriebe als Nebenbetriebe bei ihr versichert sein konnten, aufgehoben. Infolgedessen waren etwa 1000 landwirtschaftliche Betriebe, die vom Jahre 1905 ab dieser Berufsgenossenschaft überwiesen worden waren, mit Wirkung vom 1. Januar 1909 ab zurückzunehmen. Auf diesen Betrieben lasteten 14 Unfälle, die zur weiteren Entschädigungszahlung gleichfalls zu übernehmen waren. Der hierfür von der Schmiede-Berufsgenossenschaft in 1910 gezahlte Anteil an deren Reservefonds betrug 4326 Mark 50 Pf.

Sodann wurden Beiträge erhoben:

a) für Betriebsbeamte und Personen in besonderen fachlichen Stellungen (Facharbeiter) gemäß §§ 39 und 40 des Genossenschaftsstatuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von	28 502	„
b) für freiwillige Versicherungen gemäß § 45 des Statuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von	39	„

Die für die Umlegung der Kosten in Betracht kommende Gesamtgrundsteuer belief sich somit auf 5 131 563 Mk.

Umlage.

Gemäß dem Beschlusse des Genossenschaftsvorstandes vom 14. Dezember 1909 wurde zur Deckung der Genossenschaftskosten ein Betrag von 21 Pfennig auf jede Mark der insgesamt 5 131 563 Mark betragenden Grundsteuer erhoben. Die Mehrerhebung von 2 % der Grundsteuer wurde dadurch bedingt, daß vom 1. Januar 1910 ab der Post allmonatliche Vorschüsse zur Verfügung zu stellen sind, aus welchen die zu zahlenden Unfallentschädigungen bestritten werden. (Vergl. hierzu das unter „Sonstiges“ Ziffer 5, Seite 367 Gesagte.) Die zur Erhebung gestellte Umlage betrug 2 766 416 Mark, im Durchschnitt rund 54 % der Grundsteuer. Die Erhöhung der Umlage gegenüber dem Vorjahre um 117 358 Mark 32 Pf. = 2,38 % der Grundsteuer ist nicht auf die Steigerung der Lasten, sondern auf die Erhöhung des Betriebsfonds für das folgende Jahr zurückzuführen, eine Maßnahme der neu eingeführten vorerwähnten monatlichen Vorschußzahlungen an die Post.

Reservefonds.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	445 653	Mk.	77	Pf.
Zugang: a. Infolge Uebergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten außer den unter „Veranlagung“ aufgeführten, erst in 1910 übernommenen 14 Fällen in 4 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit den Lasten dieser 4 Fälle der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich auf zusammen	2 015	„	50	„
b) Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen	16 934	„	03	„
c) Einlage in den Fonds für 1909	52 450	„	41	„
zu übertragen	517 053	Mk.	71	Pf.

	Uebertrag	517 053 Mk. 71 Pf.
Abgang:	Infolge Uebergangs der Lasten von 8 Unfällen auf gewerbliche Berufsgenossenschaften; Ueberweisungen von Reservefondsanteilen in 2 Fällen mit zusammen	174 " — "
	so daß ein Bestand verbleibt von	516 879 Mk. 71 Pf.

Rechnungsübersicht.**a. Einnahme.**

Bestand aus dem Vorjahre	185 257 Mk. 09 Pf.
Umlagebeiträge einschließlich 20 073 Mark 24 Pf. aus Nachtragsveranlagungen bezw. gegen das Umlagefoll mehr gezahlten Beiträgen und abzüglich 4060 Mark 82 Pf. Umlageerstattungen	2 837 756 " 74 "
Strafgelder	7 254 " 05 "
Von Regresspflichtigen erstattete Entschädigungen	21 264 " 41 "
Sonstige Einnahmen	— " — "
Summe	3 051 532 Mk. 29 Pf.

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	2 030 775 Mk. 67 Pf.
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	19 670 " 93 "
Kosten der Unfallverhütung	13 237 " 83 "
Unfalluntersuchungskosten	154 436 " 86 "
Schiedsgerichtskosten	71 779 " 98 "
Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	706 " 50 "
Eigentliche Verwaltungskosten	285 076 " 25 "
Umlagehebegebühren	55 328 " 32 "
Einlagen in den Reservefonds	52 450 " 41 "
	2 683 462 Mk. 75 Pf.

Hiervon gehen ab die gestundeten Entschädigungsbeträge usw. aus dem Jahre 1909 (vergl. das unter „Sonstiges“ Ziffer 5 Gesagte) mit 2 062 750 " 97 " bleiben 620 711 Mk. 78 Pf.

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	3 051 532 Mk. 29 Pf.
Die Ausgabe beträgt	620 711 " 78 "
Es bleibt somit ein Bestand von	2 430 820 Mk. 51 Pf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1910.

Aus diesem Betriebsfonds sind zu bestreiten:

1. Die für 1910 zur Zahlung der Unfallentschädigungsbeträge an die Post zu leistenden monatlichen Vorschüsse im Jahresbetrage von 2 004 000 Mark.
2. Die für dasselbe Jahr zu entrichtende Zins- und Tilgungsquote der schwebenden Schulden — vergl. Ziffer 5 unter Abschnitt „Sonstiges“ — in Höhe von 85 170,69 Mark.
3. Die laufenden Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, der Schiedsgerichtskosten und der Kosten der Unfallverhütung.

Rentenfeststellungsbescheide sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 5680 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	1 627
b) vom Genossenschaftsvorstande	2 861
	zusammen 4 488.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . .	467
	im ganzen 4 955.

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	2 244
b) Erhöhungen	30
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	32
d) Aufhebungen	2 182
e) Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	467

Hierzu an Anträgen der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht auf Grund des § 94 des L. U. V. Gesetzes und zwar:

Anträge auf Renten-Minderung	689
„ „ „ Aufhebung	853
	insgesamt 6 497.

(Der Unterschied in der vorgegebenen Zahl der Anträge — 1542 — und der auf der folgenden Seite, Spalte 11 nach den Angaben der Schiedsgerichte festgestellten Summe — 1425 — ist darauf zurückzuführen, daß am Schlusse des Jahres Fälle, die bei der Berufsgenossenschaft noch auf das alte Jahr gebucht wurden, von den Schiedsgerichten auf das neue Jahr übernommen worden sind.)

Kontrolle der Unfallverletzten.

Die Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre wie in früheren Jahren in der Weise ausgeübt worden, daß in bestimmten Zeitabschnitten je nach Lage des einzelnen Falles ärztliche Gutachten eingezogen wurden, sei es von dem erstbehandelnden Arzte oder auch von dem Bezirksarzte. Außer den regelmäßigen Nachuntersuchungen wurden in besonderen Fällen auch noch Untersuchungen durch die beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater vorgenommen. Ferner fanden in 21 Kreisen außergewöhnliche Revisionen von Rentenempfängern durch Bureaubeamte der Berufsgenossenschaft statt, an denen sich in 13 Kreisen außerordentliche Sammeluntersuchungen von je 20—25 Unfallverletzten durch die zuständigen Bezirksärzte im Beisein des Genossenschaftsbeamten, der die Revision vorgenommen hatte, angeschlossen.

Derartige Revisionen fanden ferner in 25 Kreisen in Gegenwart eines Landesrats durch einen der beiden beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater, in der Regel in der Kreisstadt, statt. Hierbei waren im allgemeinen zugegen der Vorsitzende des Sektionsvorstandes bzw. dessen Vertreter, der Bezirksarzt oder sein Stellvertreter.

Die außerordentlichen ärztlichen Kontrolluntersuchungen erstreckten sich auf 913 Personen.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen und der erwähnten Kontrolle der Rentenempfänger durch Bureaubeamte des Genossenschaftsvorstandes ist folgendes:

Zahl der ver- setzten Per- sonen	Das Revisions- ergebnis führte zur Renten-			Prozente, um welche die Renten herab- gesetzt wurden, einschl. der Aufhebung	Von den in Spalte 1 auf- geführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestellt in Fällen	Jahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen			
	Auf- hebung	Minde- rung	Er- höhung			erhöht	herabgesetzt oder aufgehoben		worden sind
1	2	3	4	5	6	7	8		8
1904	537	438	1	14 871 ⁵ / ₆	1358	32	40	45 453	—

Von den Fällen, die zur Minderung oder Aufhebung der Renten geführt haben, schweben zurzeit der Abfassung dieses Berichtes noch 3 Fälle beim Schiedsgericht und 35 Fälle im Re-
kursverfahren.

Schiedsgerichte.

Zahl der bearbeiteten Streitfachen

Laufende Nummer	Schieds- gericht zu	Aus dem Vorjahr über- nommen	Im Berichtsjahre								Summe aller Streit- fachen (Sp. 3, 4, 8 und 11)		
			vom Reichs- Versiche- rungsamt an das Schiedsge- richt zurück- verwiesen	neu anhängig geworden					Summe der Veru- fungen (Sp. 5—7)	Anträge aus § 94 L. U. B. G.		Summe der Anträge (Sp. 9 und 10)	
				Berufung gegen		sonstige Be- scheide	Summe der Veru- fungen (Sp. 5—7)	der Renten- be- werber		der Berufs- genossen- schaft			
				abgelehnt oder die Rente herab- gesetzt wurde	bewilligt wurde								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	Nachen . . .	32	—	214	20	6	240	—	147	147	419		
2	Coblenz . . .	87	1	440	60	15	515	9	342	351	954		
3	Cöln	8	—	260	31	21	312	3	210	213	533		
4	Düsseldorf . .	60	1	260	49	11	320	7	261	268	649		
5	Trier	192	6	417	61	7	485	16	405	421	1104		
6	Sigmaringen .	25	—	43	7	3	53	—	25	25	103		
	Summe	404	8	1634	228	63	1925	35	1390	1425	3762		

Von den Streitfachen wurden erledigt										Zahl der am Schlusse des Rechnungsjahres unerledigten Streitfachen
Laufende Nummer	Schiedsgericht zu	durch rechtskräftigen Bescheid des Vorsitzenden (§§ 8 u. 31 Sch. G. D.)	durch Zurücknahme der Berufung (des Antrags)	durch Anerkenntnis	durch Vergleich	durch Entscheidung des Schiedsgerichts		auf andere Weise	Summe aller erledigten Streitfachen (Sp. 18-19)	
						zugunsten des Rentenbewerbers	zugunsten der Berufsgenossenschaft			
		13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	Machen . .	2	8	65	2	52	262	3	394	25
2	Coblenz . .	5	15	140	21	207	475	2	865	89
3	Cöln . . .	—	17	33	10	120	337	4	521	12
4	Düsseldorf .	2	12	26	12	114	427	3	596	53
5	Trier . . .	3	83	4	8	74	805	5	982	122
6	Sigmaringen.	3	10	11	—	20	37	—	81	22
	Summe	15	145	279	53	587	2343	17	3439	323

Rekurse. (Reichs-Versicherungsamt.)

Aus dem Vorjahre übernommen	Zahl der Rekurse			Es wurden erledigt						Zahl der am Schlusse des Rechnungsjahres unerledigten Rekurse
	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkenntnis der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	
	von Verletzten	von der Genossenschaft		von den Verletzten	von der Genossenschaft	von den Verletzten	von der Genossenschaft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
371	489	159	1019	380	102	96	77	42	697	322

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgegesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 314 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—20 Mark verhängt und im Gesamtbetrage von 1628 Mark 20 Pf. vereinnahmt worden. Desgleichen wurden wegen Nicht- bzw. verspäteter Anmeldung von Nebenbetrieben, ferner wegen unterlassener Anmeldung von Sacharbeitern, in 6 Fällen Strafen von zusammen 18 Mark verhängt und vereinnahmt. In 15 Fällen wurde der

Strafbescheid aufgehoben. Ferner wurden auf Grund des § 120 des genannten Gesetzes wegen Zuwiderhandeln gegen erlassene Unfallverhütungsvorschriften in 1938 Fällen Strafen von insgesamt 7497 Mark, im Einzelfalle von 1—30 Mark verhängt; hiervon sind im Berichtsjahre vereinbart 5607 Mark 85 Pf.

Unfallverhütung.

Die im Berichtsjahre zur Verhütung von Unfällen getroffenen Maßnahmen sind aus dem als Anlage IV beigefügten besonderen Bericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten ersichtlich.

Anlage IV.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 125 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 21 264 Mark 41 Pf. erstattet.

Sonstiges.

1. Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande bestehende Abkommen hat keine Abänderung erfahren.

2. Auf Grund des § 28 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes wurden im Berichtsjahre weitere 244 landwirtschaftliche Betriebe als Nebenbetriebe gewerblicher Betriebe an gewerbliche Berufsgenossenschaften überwiesen. Mit diesen Betrieben gingen 8 Unfälle mit deren Rentenlasten über.

3. Vom 8. bis 10. Juli 1909 fand eine Konferenz der Vertreter der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Gera statt, an der auch Vertreter der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, welcher auch die Anfertigung des Protokolls oblag, teilnahmen. Gegenstand der Beratungen war in der Hauptsache der im Frühjahr 1909 veröffentlichte Entwurf der Reichsversicherungsordnung.

4. Vom 1. April 1909 ab trat eine allgemeine Aufbesserung der Gehälter usw. der Beamten der Provinzialverwaltung und somit auch der Gehälter der beim Vorstande der Berufsgenossenschaft tätigen Beamten ein. Für die Gehälter ist der vom 49. Rheinischen Provinziallandtag unter dem 12. März 1909 festgestellte neue Besoldungsplan maßgebend.

5. Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1909, Reichsgesetzblatt Nr. 41, Seite 743, betr. Änderungen im Finanzwesen, fallen vom 1. Januar 1910 ab die seither von der Post geleisteten Vorschußzahlungen an Unfallentschädigungen, welche erst gegen Ende Mai des jeweilig folgenden Jahres zu erstatten waren, fort. Nunmehr ist der Post von der Berufsgenossenschaft ein in monatlichen Raten zu zahlender Betriebsfonds in Höhe des voraussichtlichen Jahresbedarfs zur Verfügung zu stellen. Zweck tunlichster Bereitstellung der Mittel hierfür wird der für Rechnung der Berufsgenossenschaft im Jahre 1909 gezahlte Betrag von der Post gestundet und als „schwebende Schuld“ betrachtet, die alljährlich mit je $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und zu tilgen ist. Die zu diesem Zwecke in den nächsten 19 Jahren alljährlich zu zahlende Zins- und Tilgungssumme beträgt 85170 Mark 69 Pf.

Zur Bestreitung der erwähnten Postvorschüsse sowie der Verwaltungskosten steht der Berufsgenossenschaft in Zukunft also die jedesmalige Umlage des Vorjahres zur Verfügung. Um diese möglichst frühzeitig zu erhalten und somit Zinsaufwendungen für Vorschüsse zu vermeiden, ist der Zeitpunkt für die Einsendung der Umlage, erstmalig für das Jahr 1909 (in 1910), vom 1. Juni auf den 1. März zurückverlegt worden.

6. Im vorjährigen Bericht ist bereits einer von der „Freien Vereinigung im Rheinlande tätiger berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen“ angeregten, das Heilverfahren Unfallverletzter innerhalb der ersten 13 Wochen betreffenden Vereinbarung Erwähnung getan. Die ebendasselbst ange deuteten, von der genannten Vereinigung allgemein aufgestellten diesbezüglichen Grundsätze gehen in der Hauptsache dahin, daß bei Unfallverletzungen schwererer Art, und zwar:

bei allen Knochenbrüchen, Verrenkungen großer Gelenke, bei allen Verletzungen mit Beteiligung von Nervenstämmen und Sehnen, bei allen infektiösen Prozessen mit Beteiligung der großen Lymphbahnen, Sehnencheiden oder Gelenke, besonders an Hand und Fingern, bei Verletzungen der Brust- und Bauchorgane, bei allen Augenverletzungen, auch wenn sie anscheinend geringfügig sind,

die Verletzten unverzüglich auf Kosten der Berufsgenossenschaft solchen Heilanstalten bezw. Spezialärzten zur Behandlung überwiesen werden, die den Krankenkassen von der Berufsgenossenschaft besonders namhaft gemacht worden sind.

Zur Herbeiführung von derartigen Vereinbarungen im Rahmen der aufgestellten Grundsätze sind auf Ersuchen des Genossenschaftsvorstandes die Sektionsvorstände mit den in ihren Bezirken vorhandenen Krankenkassen, denen eine größere Anzahl von in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen als Mitglieder angehören, in Verbindung getreten. Dies hat dazu geführt, daß mit dem weitaus größeren Teile ($\frac{6}{7}$) der vorhandenen Kassen die fragliche Vereinbarung inzwischen zustande gekommen ist, während ein kleiner Teil der Kassen ($\frac{1}{7}$) sich ablehnend verhalten hat. Einige dieser letzterwähnten Krankenkassen haben sich jedoch bereit erklärt, wenn ihre Mitglieder Verletzungen usw. auf einen Unfall im landwirtschaftlichen Betrieb zurückführen, dies sofort der Berufsgenossenschaft mitzuteilen. Ein Urteil darüber, wie sich die Einrichtung bewährt, kann mangels genügender Erfahrungen z. Bt. noch nicht abgegeben werden. Bei mehreren Verletzten sind infolge ihrer alsbaldigen Einweisung seitens der Krankenkassen in die von Spezialärzten geleiteten Heilanstalten sehr günstige Heilergebnisse erzielt worden.

7. Vom 14. bis 19. Juni 1909 fand ein von der genannten Vereinigung veranstalteter Fortbildungskursus für berufsgenossenschaftliche Beamte und sonstige in der sozialen Unfallversicherung berufsmäßig tätige Personen im Ständehaus zu Düsseldorf statt. An dem Kursus nahmen außer 17 Vortragenden 105 Personen, darunter 7 Beamte des Genossenschaftsvorstandes und 56 der Sektionsvorstände teil. Die Kosten betragen 5033 Mark 31 Pfg.

8. Vom 17. Juni bis 6. Juli 1909 fand an der Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf ein Seminar für soziale Medizin statt, das an den Tagen vom 30. Juni bis 3. Juli besonders Fragen des Invaliden- und Unfallversicherungsgesetzes behandelte. An den Vorträgen und Übungen der letztgenannten Tage nahmen auf Anregung der Berufsgenossenschaft 9 von ihren Bezirksärzten teil. Die hierdurch entstandenen Kosten beliefen sich auf 698 Mark 05 Pf.

9. Zu den in den früheren Verwaltungsberichten aufgenommenen Schilderungen über Fälle, in denen Personen versucht haben, sich zum Schaden der Berufsgenossenschaft Vermögensvorteile zu verschaffen, traten im Berichtsjahre noch folgende bemerkenswerte Fälle:

- a) Der Ackergehülfe M. aus W. brachte einen ihm zugestoßenen Unfall zwecks Gewährung einer Entschädigung zur Anzeige. Durch Zeugenaussagen wurde dann festgestellt, daß der Unfall durch Neckerei und Rauferei verursacht worden war. Dies hatte M. absichtlich verschwiegen und angegeben, er sei bei einer landwirtschaftlichen Beschäftigung verunglückt. Er ist deshalb wegen vollendeten Betrugs und Betrugsversuchs kostenfällig zu 30 Mark Geldstrafe, eventl. zu 6 Tagen Gefängnis, verurteilt worden. Außerdem hat er die Kosten für ärztliche Gutachten usw. erstatten müssen.

- b) Der Ackerer F. M. N. bezog anlässlich einer vor 8 Jahren erlittenen Verletzung — Schnittwunde am linken Daumen — zuletzt eine Rente von 25%. Bei der ärztlichen Nachuntersuchung versuchte N. Steifigkeit der Finger der linken Hand vorzutäuschen. Bei Anwendung des elektrischen Stromes ergab sich indessen eine bligartige prompte Beugung der Finger in normalem Umfange. Daraufhin ließ sich Verletzter dann herbei, ohne weiteres diese Finger bis zur Berührung ihrer Kluppen mit der Hohlhand zu beugen. Trotzdem legte N. gegen den Rentenaufhebungsbescheid der Berufsgenossenschaft Berufung beim Schiedsgericht ein. Lezteres wies die Berufung zurück und führte in seiner Entscheidung aus, daß Verletzter als Betrüger in der öffentlichen Sitzung des Schiedsgerichts entlarvt worden sei. Nachdem N. bei vorgestreckten Händen auf die Aufforderung hin, „Faustmachen“, die rechte Hand zur Faust schloß und die verletzte linke Hand offenhielt, wurden ihm die Hände kreuzweise auf den Rücken gelegt und die Aufforderung „Faustmachen“ wiederholt, worauf sich nunmehr die verletzte linke Hand schloß und die unverletzte rechte Hand versteift offen gehalten wurde.

Gegen N. wurde daraufhin seitens der Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen Betrugsversuchs eingeleitet. Er wurde zu einer Geldstrafe von 100 Mark, eventl. 10 Tagen Gefängnis, verurteilt. Diese Strafe erkannte N. an.

- c) Der Ackerer M. in B. erhob im Jahre 1905 Entschädigungsansprüche wegen eines Weinbruchs, den er angeblich im landwirtschaftlichen Betriebe erlitten hatte. Die Berufsgenossenschaft nahm einen Betriebsunfall an und erkannte auf Erstattung der Kosten des Heilverfahrens und Gewährung von anfangs der Vollrente, die in der Folgezeit auf 25% herabgesetzt wurde. Später stellte sich heraus, daß der Unfall sich nicht bei einer Betriebstätigkeit, sondern bei einer vom Verletzten veranlaßten Kauferei mit einer weiblichen Person ereignet hatte und daß die bei der Untersuchung des Unfalles vom Verletzten und Betriebsunternehmer gemachten Angaben auf Unwahrheit beruhten.

Auf entsprechende Anzeige hin wurde Verletzter wegen Betrugs zu 50 Mark Geldstrafe, eventl. 10 Tagen Gefängnis, der Betriebsunternehmer zu 75 Mark Geldstrafe, eventl. 15 Tagen Gefängnis, verurteilt. Beiden wurden die Kosten des Strafverfahrens als Gesamtschuldner aufgelegt. Zudem sind die Aufwendungen der Berufsgenossenschaft im Betrage von 534 Mark 24 Pf., für die auch der Betriebsunternehmer haftbar gemacht wurde, von M. wieder eingezogen worden.

- d) Die Ehefrau M. aus St. L. hatte angegeben, beim Heraustragen von Kartoffeln auf den Speicher über einen Saß gestolpert und gefallen zu sein. Sie hatte einen Armbruch erlitten. Bei der Zeugenvernehmung stellte sich später heraus, daß die M., als sie nach ihrem Kinde schlagen wollte, mit dem Arm auf eine Stuhllehne aufschlug und dadurch den Armbruch erlitten hatte. Vom zuständigen Schöffengericht wurde sie wegen der unwahren Angabe zu einer Geldstrafe von 30 Mark, eventl. 6 Tagen Gefängnis, verurteilt.
- e) Die Ehefrau R. aus N. verletzte sich beim Binden von Garben mittelst einer Ähre am linken Auge. Bei der 3 Monate später vorgenommenen augenärztlichen Untersuchung wurde auf der Hornhaut als Folge der Verletzung ein bedeutungsloses Narbenflecken festgestellt. Trotz des negativen Befundes wollte die Verletzte auf dem Auge nicht einmal hell und dunkel von einander unterscheiden können. Mit Hilfe der zur Entlarvung von Simulation dienenden Untersuchungsmethoden wurde aber einwandfrei festgestellt, daß das angeblich blinde Auge volle Sehschärfe besaß. Die R. wurde wegen ihrer unwahren Angabe zu 30 Mark Geldstrafe, eventl. 6 Tagen Gefängnis, verurteilt.

Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossen-

Ge- schäfts- jahr	Anzahl der Ein- gänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schieds- gerichts- kosten	Unfall- unter- suchungs- kosten	Kosten der Unfall- ver- hütung	Ver- waltungs- kosten der Genossen- schaft als solcher*)	Ver- waltungs- kosten der Sektionen	Summe der Genossen- schafts- und Sektions- Ver- waltungs- kosten Spalte 11 u. 12
		an- gemein- liche Unfälle	ent- schiede- nen Unfälle	Renten- ände- rungs- beispiele (Wun- derungen, Erhö- hungen, Ein- stellungen usw.)	Ver- fungen	Re- surse						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	—	10 839 70	11 925 62	22 765 32
1889	4 819	750	399	111	78	10	2 262 39	3 550 67	—	12 170 24	16 514 92	28 685 16
1890	6 911	1 147	659	149	132	16	4 189 84	7 365 46	—	17 409 99	17 994 83	35 404 82
1891	10 823	1 533	1 033	465	228	74	7 865 30	12 671 38	—	26 036 89	20 004 34	46 041 23
1892	12 854	1 995	1 447	810	329	92	8 580 29	20 847 43	—	29 692 21	24 822 90	54 515 11
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	534	120	11 873 72	25 677 46	—	37 712 33	26 488 06	64 200 39
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	765	194	16 714 24	33 526 21	—	48 171 50	28 391 85	76 563 35
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	—	60 224 08	31 797 50	92 021 58
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227 69	57 135 13	—	67 328 08	34 373 56	101 701 64
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 669	349	37 448 57	59 692 11	—	86 024 44	37 264 89	123 289 33
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 559	342	34 857 64	70 112 41	—	90 033 18	39 196 27	129 229 45
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 503	303	34 847 21	77 910 63	—	99 337 89	41 958 19	141 296 08
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302 23	80 329 40	—	97 025 95	43 585 23	140 611 18
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801 46	83 508 82	—	103 680 24	49 164 03	152 844 27
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	301	45 635 27	88 860 15	—	103 145 92	50 951 25	154 097 17
1903	53 634	8 550	5 688	4 697	2 083	439	53 340 99	99 230 37	—	110 140 62	55 393 71	165 534 33
1904	57 540	9 318	6 377	5 257	2 131	356	48 984 18	125 962 01	124 63	115 083 70	57 442 75	172 526 45
1905	66 853	11 369	6 454	5 870	2 434	405	50 460 89	142 910 15	13 849 36	120 867 33	61 458 13	182 325 46
1906	65 416	10 449	5 933	6 102	2 630	426	52 674 61	148 254 18	1 256 20	129 061 06	62 763 01	191 824 07
1907	72 705	9 729	6 101	6 128	2 979	520	59 173 77	154 671 06	20 596 47	151 636 82	68 553 45	220 190 27
1908	77 258	9 431	5 657	7 243	3 930	796	72 621 74	157 920 56	7 022 81	175 619 75	82 709 33	258 329 08
1909	79 835	8 646	5 680	6 497	3 358	648	72 486 48	154 436 86	13 237 83	188 973 61	96 102 64	285 076 25

*) Ausgeschloffen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) Hebegebühren.
**) Darunter die Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamte.

schaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1909.

Gesamtver- waltungs- kosten einschließlich der Schieds- gerichts- und Unfallunter- suchungs- kosten (Spalte 8, 9, 10 u. 13)	Ent- schädigungs- beträge (Renten, Kosten des Verfahrens, Beerdigungs- kosten)	Kosten der Fürsorge für Berleihte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Zahl der ver- letzten Personen, für welche Entschä- digungen gezahlt wurden	Ermittelte Stands- grundsteuer, einschließlich singerter Grundsteuer	Zur Deckung der Genossen- schafts- kosten: Umlage auf die Mark- Grund- steuer	Es wurden im ganzen aufgebracht — Soll-Umlage — zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten, ausgeschlossen der Hebegebühren	Sonstige Einnahmen der Genossenschaft		Bestand des Reserve- fonds
							a. Er- stattungen aus Regelß	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
23 843 90	3 557	—	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	—
34 498 22	47 472 12	—	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	23	—
46 960 12	112 503 09	—	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	13 55	—
66 577 91	211 889 74	—	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	—
83 942 83	319 503 51	—	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	41 85	—
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	—
126 803 80	612 841 12	16	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	—
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	—
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45	—
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16	—
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81	—
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87	—
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78	—
272 154 55	1 540 633 65	13 206 94	16 606	4 877 731 52	13	1 840 156 82	11 086 14	1 087 97	37 012 70
288 592 59	1 672 163 65	15 089 80	18 314	5 094 807 77	14	2 021 743 14	9 784 93	699	89 102 60
318 105 69	1 883 099 68	18 184 77	20 274	5 121 955 53	15	2 233 831 54	14 347 84	1 767	140 270 95
347 597 27	2 055 931 47	17 224 80	22 091	5 137 883 53	17	2 476 994 96	11 624 25	986 05	193 830 61
389 545 86	2 240 878 50	24 030 14	23 865	5 154 285 06	18	2 678 038 29	13 921 40	1 078 75	253 611 26
394 009 06	2 246 571 36	17 122 47	24 151	5 154 996 61	19	2 728 599 09	20 745 94	960 05	314 484 05
454 631 57	2 182 153 77	12 593 51	24 443	5 130 075 72	19	2 721 515 41	15 138 12	851 65	376 549 24
495 894 19	2 061 465 60	13 161 91	23 696	5 131 844 06	19	2 649 057 68	22 141 05	2 207 90	445 653 77
525 237 42	2 030 775 67	19 670 93	22 589	5 131 563	21	2 821 744 32	21 264 41	7 254 05	516 879 71

In den Zahlen Spalte 5 sind die entsprechenden Anträge beim Schiedsgericht erst vom Jahre 1908 ab enthalten.
In Spalte 19: Wegen Erhöhung der Umlage von 19% in 1908 auf 21%, der Grundsteuer in 1909 vgl. Absatz 2 unter Abschnitt „Umlage“.

Anlage II.

Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1909.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
1	Barmen	—	—	2	1		Uebertrag	464	514	256	437
2	Düsseldorf-Stadt	4	2	6	12	34	Siegkreis	55	69	16	27
3	Düsseldorf-Land	27	23	5	11	35	Waldbrohl	24	15	7	15
4	Duisburg	2	1	2	2	36	Wipperfürth	15	4	4	23
5	Elberfeld	—	1	1	—	37	Nachen-Stadt	3	—	1	3
6	Essen-Stadt	—	—	5	2	38	Nachen-Land	20	34	8	14
7	Essen-Land	9	4	3	7	39	Düren	16	52	19	23
8	Geldern	29	40	15	29	40	Erkelenz	18	25	7	9
9	M. Gladbach-Stadt	—	—	1	2	41	Eupen	—	—	2	2
10	Gladbach-Land	16	37	3	17	42	Geilenkirchen	4	11	15	39
11	Grevenbroich	23	45	5	20	43	Heinsberg	20	33	18	20
12	Kempen	20	56	5	10	44	Jülich	38	28	16	22
13	Cleve	25	25	3	10	45	Malmedy	21	20	11	25
14	Crefeld-Stadt	1	2	2	—	46	Montjoie	3	8	2	14
15	Crefeld-Land	11	8	6	5	47	Schleiden	120	44	11	27
16	Lennepe	20	17	5	9	48	Berncastel	37	1	23	52
17	Mettmann	13	10	7	25	49	Bitburg	25	27	11	20
18	Moers	33	16	21	32	50	Daun	35	7	15	37
19	Mülheim a. d. R.-Land	5	—	4	—	51	Merzig	23	24	13	27
20	Neuß	9	27	11	9	52	Ottweiler	38	28	21	24
21	Rees	22	39	6	14	53	Prüm	18	61	17	21
22	Remscheid	—	—	2	1	54	Saarbrücken-Land	25	17	22	23
23	Dinslaken	6	2	4	15	55	Saarburg	33	14	11	23
24	Solingen-Land	28	25	6	16	56	Saarlouis	25	47	18	18
25	Bergheim	39	18	5	11	57	Trier-Stadt	1	—	1	2
26	Bonn-Stadt	1	—	5	6	58	Trier-Land	25	26	25	76
27	Bonn-Land	1	10	26	37	59	St. Wendel	33	79	14	15
28	Euskirchen	28	23	21	27	60	Wittlich	21	25	15	21
29	Summersbach	20	17	17	19	61	Adenau	5	12	30	27
30	Cöln-Stadt	7	9	6	7	62	Ahrweiler	12	41	17	19
31	Cöln-Land	8	14	23	52	63	Altenkirchen	25	42	11	26
32	Mülheim a. Rh.-Land	9	28	7	14	64	Coblenz-Stadt	5	—	2	—
33	Rheinbach	48	15	16	15	65	Coblenz-Land	29	20	7	7
	Zu übertragen	464	514	256	437		Zu übertragen	1236	1328	666	1138

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	1236	1328	666	1138		Uebertrag	1575	1598	830	1467
66	Cochem	4	1	26	45	77	Hechingen	14	27	7	20
67	Kreuznach	73	27	19	37	78	Haigerloch	7	38	4	8
68	Mayen	36	28	19	29	79	Birkenfeld	12	30	12	12
69	Weifenheim	11	7	6	11	80	Solingen-Stadt	—	2	1	1
70	Neuwied	50	53	18	22	81	Oberhausen	1	—	—	—
71	Simmern	18	14	11	28	82	Mülheim a. Rh.-Stadt	—	—	1	—
72	St. Goar	23	13	18	40	83	Mülheim a. d. Ruhr-				
73	Weglar	69	46	18	46		Stadt	4	1	—	—
74	Zell	21	20	17	28	84	Rheydt	—	—	1	2
75	Sigmaringen	23	51	7	31	85	Saarbrücken-Stadt	1	—	—	4
76	Gammertingen	1	10	5	12		Summe	1614	1696	856	1514
	Zu übertragen	1575	1598	830	1467						

Zu den vorausgeführten 1696 von den Sektionen und
1514 von der Genossenschaft

zusammen 3210 anerkannten Fällen treten

noch 154 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
geführt haben, so daß insgesamt

erstmalig Entschädigungen in . 3364 Fällen festgestellt wurden.

Anlage IV.

Bericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten im Jahre 1909.

I. Allgemeines.

1. Uebersicht über die gesamte Diensttätigkeit.

Im Jahre 1909 haben die technischen Aufsichtsbeamten insgesamt in 134 (139^{*)} Tagen 2070 (1812) landwirtschaftliche Betriebe revidiert. Auf den einzelnen Tag entfallen also 15½ (13) Revisionen. Ferner wurden in 22 Fällen Instruktionvorträge in Versammlungen von Gendarmerie-Wachtmeistern und Polizeibeamten, 8 Vorträge in Winterschulen und 35 Vorträge in Versammlungen von Landwirten gehalten. In der übrigen Zeit erledigten die technischen Aufsichtsbeamten die durch die Strafmaßnahmen außerordentlich zunehmenden Bureauarbeiten. Auch äußerten sie sich in Unfallsachen über die Verantwortlichkeit der Beteiligten.

Von der Anstellung weiterer Aufsichtsbeamten wurde abgesehen, weil der Vorstand erst den Erfolg der bisherigen Maßnahmen bezüglich der Unfallverhütung abwarten zu müssen glaubte. Diese Ansicht scheint umsomehr gerechtfertigt, als es dem Vorstande gelungen ist, zur Revision der Betriebe auch die Mitwirkung der Polizeiorgane und der Gendarmerie zu erlangen.

2. Verkehr mit den Betriebsunternehmern.

Der Verkehr mit den Betriebsunternehmern und Versicherten war fast ausnahmslos freundlicher Art und hat zu keinerlei Beschwerden geführt. Die Unternehmer gingen der Teilnahme an den Besichtigungen nie aus dem Wege, Verweigerung des Zutritts ist nirgendwo erfolgt, und nur in einem Falle wurde die Legitimation verlangt.

3. Die Beziehungen zu den staatlichen Aufsichtsbeamten.

Außer einer Rücksprache des ersten technischen Aufsichtsbeamten mit einem Gewerberat bezüglich der bestehenden Polizeiverordnungen über den Gebrauch der Sprengmittel fand keinerlei Verkehr mit den staatlichen Aufsichtsbeamten statt.

4. Beziehungen zu den Polizeibehörden.

Der Verkehr der technischen Aufsichtsbeamten mit den Polizeibehörden war wie im vorigen Jahre sehr rege. An den Betriebsbesichtigungen nahmen in der Regel Polizeibeamte zu ihrer eigenen Information teil. Die Nachrevisionen wurden, wie bisher, durchweg den Polizeibeamten

^{*)} Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

überlassen. Wie schon unter I erwähnt, wurden in 22 Fällen Instruktionvorträge für Polizeiorgane gehalten, denen sich regelmäßig Belehrungen an Hand praktischer Beispiele in landwirtschaftlichen Betrieben anschlossen. Im übrigen waren auch in diesem Jahre die sehr erfreulichen Tatsachen zu verzeichnen, daß bei richtiger Anleitung die Gendarmen bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in mittleren und kleineren Betrieben sehr schätzenswerte Dienste zu leisten vermögen.

5. Inanspruchnahme durch Behörden und Gerichte.

In einem Falle (gelegentlich eines tödlichen Unfalles eines Kindes durch ein Vorgelege) wurde der erste technische Aufsichtsbeamte zu der polizeilichen Unfalluntersuchung als Sachverständiger hinzugezogen.

II. Ueberwachung der Betriebe.

1. Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im allgemeinen.

Auch im verfloffenen Geschäftsjahre ist die große Interesselosigkeit der Landwirte gegenüber den Unfallverhütungsvorschriften aufgefallen. Die Mehrzahl der Landwirte ist nicht zu veranlassen gewesen, sich die Unfallverhütungsvorschriften anzuschaffen, selbst dann nicht, wenn Revisionen bei ihnen vorgenommen, oder gar wenn sie auf Grund der Revisionen bestraft wurden.

Zu Beginn des Jahres hatte der Vorstand in einzelnen Sektionen auf deren Wunsch besondere Revisionsformulare zur Vornahme von Revisionen den Vertrauensmännern oder Polizeiorganen, soweit diese mit den Revisionen betraut wurden, zur Verfügung gestellt.

2. Die vorgefundenen Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften.

Die Revisionen der technischen Aufsichtsbeamten zeigten, wie schon erwähnt, noch immer eine unbegreifliche Interesselosigkeit der Unternehmer. Der erste Beamte fand keinen einzigen Betrieb ohne Mängel, der andere nur im Kreise Simmern einzelne Betriebe in Ordnung. Besonders allgemein war die Nichtbeachtung der Vorschriften für die Bauhaltung. Es erklärt sich dies daraus, daß gerade hierüber, abgesehen von Hohenzollern, bisher überhaupt keinerlei Vorschriften bestanden haben. Auch hat sich hier der Uebelstand ergeben, daß es an der Handhabe fehlt, die Eigentümer von Gütern zur Befolgung der Vorschriften zu veranlassen. Die Pächter glauben z. B. bezüglich der Gerüste nicht zur Befolgung der Vorschriften verpflichtet zu sein. Bisher hat die Berufsgenossenschaft sich darauf beschränkt, solche Pächter darauf hinzuweisen, daß sie gesetzlich verpflichtet seien, den Betrieb entsprechend einzurichten. Es ist ihnen empfohlen worden, die Eigentümer darauf hinzuweisen, daß sie, die Pächter, im Weigerungsfalle die Gerüste auf Kosten der Eigentümer in ordnungsmäßigen Zustand bringen und die Auslagen am Pachtzins abhalten würden. Sofern die herzustellenen Einrichtungen zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung unentbehrlich sind, dürfte der Eigentümer verpflichtet sein, sie zu treffen unter der Voraussetzung, daß der Pachtvertrag nicht entgegengesetzte Bestimmungen enthält. Ueber den Erfolg dieser Maßnahmen kann ein abschließendes Urteil noch nicht abgegeben werden, weil die Unternehmer bei den Nachrevisionen sehr häufig erklären, sie würden die Gerüste nicht mehr in Gebrauch nehmen.

3. Abänderungsvorschläge und Wünsche der Unternehmer.

Zu Beginn des Jahres lief ein Gesuch von über 30 Mitgliedern der Genossenschaftsversammlung ein mit dem Antrage, eine Genossenschaftsversammlung einzuberufen, um die Vor-

schriften, welche die vordere Schutzscheibe und das Deckbrett bei Futterschneidemaschinen fordern, aufzuheben. Gemäß Uebereinkommen wurde diese Versammlung um ein Jahr verschoben, damit über die in Frage kommenden Punkte noch nähere Erfahrungen gesammelt werden können. Bis dahin erklärte sich der Genossenschaftsvorstand bereit, wegen Nichtandringung der vorderen Schutzscheibe und des fehlenden Deckbretts für handbetriebene und solche kraftbetriebene Maschinen, die eine gutarbeitende Ausrückvorrichtung für die Einziehwalzen haben, weder Strafen noch Regreßmaßnahmen eintreten zu lassen.

Zur Entgegennahme der besonderen Wünsche der Landwirte, die gerade in Hohenzollern besonders eindringlich zum Ausdruck kamen, nahm der Landeshauptmann als Mitglied des Vorstandes an einer größeren Versammlung von Landwirten in Hohenzollern teil.

4. Die Beschäftigung jugendlicher Personen an gefährlichen Maschinen.

Hier sind wieder dieselben Uebelstände zu erwähnen, wie im vorigen Jahresbericht. Besonders werden Kinder bis zu 5 Jahren herunter häufig verwendet zum Betrieb von Futterschneidemaschinen und zum Treiben der Göpelzugtiere. Es ist auch nicht leicht, hier Abhilfe zu schaffen, da die Unternehmer gegebenenfalls erklären, sie hätten keinen Auftrag zu der Arbeit gegeben.

5. Art der Betriebsrevisionen.

Die bevorstehenden Revisionen wurden in den meisten Fällen den Bürgermeisterämtern und durch diese in vielen Fällen auch den Unternehmern bekannt gegeben. Die Bekanntgabe hatte häufig, aber durchaus nicht überall, die Landwirte veranlaßt, Mängel in ihrem Betriebe zu beseitigen.

6. Bekanntgabe des Revisionsbefundes.

Der Revisionsbefund wurde in Form eines Durchdruckes des bei der Revision niedergeschriebenen Berichts dem Betriebsunternehmer bzw. seinem Vertreter ausgehändigt. Die eigenhändige Unterschrift vollziehen die Unternehmer immer dann ohne Schwierigkeit, wenn sie im Glauben sind, eine Strafe käme nicht in Frage. Die auf dem Revisionsbefund vermerkte und mitgeteilte Frist zur Beseitigung der Mängel löste den Unternehmern, trotz einer gegenteiligen Bemerkung auf der Rückseite des Befundes, anscheinend stets die Ueberzeugung ein, daß von einer Strafe vorläufig abgesehen würde. Gerade diese Meinung führt dann auch nicht selten zu Beschwerden.

7. Verhalten der Unternehmer zu den Maßnahmen der technischen Aufsichtsbeamten.

Die Revisionen im Berichtsjahre haben, wie schon oben erwähnt, in ausgeprägtem Maße gezeigt, daß durch bloße Aufforderung zur Befolgung der Vorschriften, d. i. ohne Bestrafung, nichts zu erreichen ist. Die Landwirte denken eben, die Vorschriften würden nicht besonders ernst genommen, wenn trotz vollständiger Nichtbeachtung der Vorschriften keine Strafen verhängt werden. Regelmäßig haben in solchen Orten, wo keine Strafen infolge der ersten Revision verhängt worden sind, höchstens die revidierten Unternehmer, und diese nur zum Teil, die ihnen angegebenen Mängel beseitigt. Die anderen Unternehmer aber in der gleichen Ortschaft haben, trotzdem sie von der Revision gehört hatten, gar nichts in dieser Hinsicht getan. Umgekehrt haben die Strafen in Ortschaften, in denen einzelne oder viele Unternehmer bestraft worden waren, geradezu Wunder gewirkt, so daß in der ganzen Umgebung sich nun auf einmal auch die anderen Landwirte veranlaßt gesehen haben, den Vorschriften Folge zu leisten.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 1959 Strafverfügungen in Höhe von 1—30 Mark erlassen. Davon wurden infolge Einspruchs, inzwischen eingetretenen Todes des Unternehmers oder sonstiger Gründe 21 Strafen zurückgezogen und 4 ermäßigt. Die Gesamtsumme für die verbleibenden 1938 Strafen belief sich auf 7497 Mark, also durchschnittlich auf 3,87 (3,41) Mark für den einzelnen Fall. Von den 1938 Strafen sind 159 auf Grund von Unfallverhandlungen, 547 auf Grund von Anzeigen von Gendarmerie-Wachtmeistern und Polizeibeamten, 681 auf Grund der ersten Revision und 551 auf Grund der Nachrevisionen verhängt worden. Es wurden insgesamt gegen 50 Strafverfügungen Beschwerde beim Reichs-Versicherungsamt eingelegt. In 32 Fällen erfolgte Bestätigung der Strafen, in der Mehrzahl, weil auf die vom Reichs-Versicherungsamt an die Unternehmer ergangene Aufforderung zur Äußerung auf die vom Vorstande eingereichte Begründung der Strafverfügung keine Erwiderung einging. In 7 Fällen zog der Vorstand auf die Eingaben der Unternehmer die Strafen zurück, in einem Falle wurde die Strafe vom Reichs-Versicherungsamt von 5 auf 3 Mark ermäßigt; 10 Beschwerden schweben noch. In keinem einzigen Falle wurde die Strafverfügung vom Reichs-Versicherungsamt aufgehoben.

8. Verhalten der Versicherten gegen die Schutzmaßnahmen.

Besonderes ist in diesem Abschnitt gegenüber dem vorigen Jahresbericht nichts zu erwähnen. Es zeigt sich aber immer mehr, daß die Versicherten zu einem großen Teil aus Unkenntnis der Vorschriften diese nicht beachten, weil die Unternehmer nur in seltenen Fällen sie mit denselben bekannt machen. Bei Unfällen wird natürlich trotzdem behauptet, sie hätten ihre Arbeiter mit den Vorschriften bekannt gemacht.

9. Mitteilungen über neue bemerkenswerte Schutzvorrichtungen.

Besondere Neuheiten an Schutzvorrichtungen sind nicht zur Kenntnis der technischen Aufsichtsbeamten gelangt, doch mögen die Schutzbügel an den ganze Strohbinde zerschneidenden Strohmessern nicht unerwähnt bleiben, wie sie u. a. die Firma Molderings in Sevelen am Niederrhein herstellt. Diese Schutzbügel legen sich selbsttätig an die Messerschneide beim Aufklappen an und verhüten so in einfacher und sicherer Weise Unfälle, die durch Hineinfallen in die offestehenden Messer vorkommen können.

Ferner wird ein Sensenschutz von der Firma Johann Jos. Krall in Saarlouis-Roden (Schutz aus verzinktem Eisenblech) gefertigt, der durch Zueinanderschieben der beiden Hälften und leichtes Zurechtbiegen für jede Sense passend gemacht werden kann. Auf Nasenringzangen zum gefahrlosen Ansetzen der Nasenringe ist schon früher hingewiesen worden.

Bei dem heutigen Stande der Gesetzgebung kann die Einwirkung auf die Lieferanten landwirtschaftlicher Maschinen nur gelegentlich der landwirtschaftlichen Ausstellungen in Frage kommen. Die Erfahrung lehrt, daß es bei dem ernststen Willen der Ausstellungsleiter sehr bald gelingt, die Vorführungen von nur einwandfreien Maschinen durchzusetzen. Es wäre dringend wünschenswert, wenn die Leiter der landwirtschaftlichen Ausstellungen in weiterem Maße, wie bisher, von dem Entgegenkommen des Vorstandes, der seine technischen Aufsichtsbeamten für die Ausstellung jederzeit zur Verfügung stellt, Gebrauch machen und darauf bestehen wollten, daß nur Maschinen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, zur Ausstellung zugelassen werden. Nur durch die Kontrolle der sachkundigen Aufsichtsbeamten läßt sich erreichen, daß allmählich auf Ausstellungen Maschinen ohne Schutzvorrichtungen nicht mehr zu sehen sind und die Fabrikanten von den Vorschriften gründlich Kenntnis nehmen.

10. Art der Bekanntmachung der Unfallverhütungsvorschriften.

Da von den Landwirten immer wieder erklärt wurde, sie kennen die Vorschriften nicht, wurden auch im Berichtsjahre Flugblätter mit kurzen Auszügen aus den jetzigen Vorschriften herausgegeben, welche in einer Auflage von 40 000 Stück zur Verbreitung gelangten.

Im übrigen sind Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen sehr geeignet, die Vorschriften bekannt zu machen. Die eigens für solche Vorträge einberufenen Versammlungen haben allerdings nur geringen Zuspruch gefunden, es sei denn in Gegenden, in denen schon mehrfach Strafen verhängt worden waren.

G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Wie aus dem vorjährigen Bericht hervorgeht, standen für 1909 zu dem obigen Zweck zur Verfügung:

A. für aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen:

- | | |
|---|------------------|
| 1. der aus 1908 verbliebene Bestand von | 9 240 Mk. 90 Pf. |
| 2. die für 1909 ausgeworfene Summe von | 200 000 „ — „ |

209 240 Mk. 90 Pf.

Hinzu traten:

- | | |
|--|------------------|
| 1. die Zinsen der deponierten Bestände mit | 8 181 Mk. 51 Pf. |
| 2. die im Laufe des Jahres durch Verzinsung z. als erspart verrechneten Beiträge mit | 4 643 „ — „ |

12 824 „ 51 „

Summe 222 065 Mk. 41 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1909 die in der anliegenden Zusammenstellung unter Litt. A aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 203 410 Mk. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die Königliche Versuch- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung für Prüfung der auf den Westfonds zu verweisenden Projekte gezahlt

855 „ — „

204 265 „ — „

so daß ein Bestand von 17 800 Mk. 41 Pf. verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1910 übergeht.

B. für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds):

1. der aus 1908 verbliebene Bestand von	65 149 Mk. 14 Pf.	
2. die für 1909 ausgeworfene Summe		
— nach Abzug der zur Verzinsung		
und Tilgung der beiden Anleihen be-		
stimmten Beträge — also 150 000 —		
106 250 =	43 750 „ — „	
		108 899 Mk. 14 Pf.

Hinzu traten:

1. die Zinsen der deponierten Bestände mit	1 769 Mk. 12 Pf.	
2. die im Laufe des Jahres durch Ver-		
zicht zc. als erspart verrechneten Be-		
träge mit	5 352 „ 57 „	
		7 121 „ 69 „
		<u>Summe 116 020 Mk. 83 Pf.</u>

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1909 die in der anliegenden Zusammenstellung unter Litt. B aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von . . 62 725 Mk. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Prüfung der auf den provinziellen Fonds zu verweisenden Projekte gezahlt Weiter sind abzugeben:

1. die Rate 1909 des für Bischmisheim		
auf 10 Jahre bewilligten Zinszuschusses		
mit	800 „ — „	
2. ein bereits als erspart verrechneter,		
nachträglich doch zur Auszahlung ge-		
langter Betrag von	941 „ — „	
		65 186 „ — „

so daß ein Bestand von 50 834 Mk. 83 Pf. verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1910 übergeht.

II. Von der auf Grund des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages aufgenommenen Anleihe von 750 000 Mark sind im Berichtsjahre planmäßig 45 794 Mark 87 Pf. getilgt worden.

Auf die zweite, vom 45. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Anleihe von 500 000 Mark wurde im Berichtsjahre eine zweite Rate von 31 875 Mark aufgenommen. Im ganzen sind jetzt auf diese Anleihe 63 750 Mark aufgenommen.

III. Im Berichtsjahre sind 80 Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Ausführung von Wasserleitungen und 19 zu den Vorarbeiten solcher Anlagen gestellt worden. Auf den Westfonds entfallen hiervon von ersteren 63, von letzteren 18, für den Rest von 17 bezw. 1 kommt nur der provinzielle Fonds in Betracht. 9 Anträge sind zurückgewiesen bezw. von den betreffenden Gemeinden zurückgezogen worden. 45 — größtenteils schon in den Vorjahren eingegangene — Anträge wurden durch Zuwendung von Beihilfen erledigt und zwar wurden aus dem Westfonds

bewilligt zur Ausführung von Anlagen zu 803 150 Mark Kosten 198 700 Mark und zu Vorarbeiten 4710 Mark; aus dem provinziellen Fonds zur Ausführung von Anlagen zu 434 950 Mark Kosten 59 600 Mark und zu Vorarbeiten 3125 Mark. Außerdem wurde aus dem provinziellen Fonds einer Gemeinde auf die Dauer von 10 Jahren ein jährlicher Zinszuschuß von 800 Mark bewilligt.

Da gegen den Westfonds eine so große Anzahl von Beihilfeanträgen angemeldet ist, daß die zur Verfügung stehenden Mittel für die nächsten 5 bis 6 Jahre belegt sind, so werden neue Anträge gegen den Westfonds bis auf weiteres nicht entgegengenommen.

Besonders bedürftigen Gemeinden wurden neben der Beihilfe insofern eine weitere Unterstützung zuteil, als ihnen von der Landes-Versicherungs-Anstalt Rheinprovinz und der Landesbank Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuße gegeben wurden. (Vergl. das Nähere unter V.)

IV. Die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung in Berlin hat in der bisherigen Weise im Berichtsjahre erstmalig 35 Projekte geprüft und die erforderlichen Nachprüfungen vorgenommen. Von den erstmalig geprüften Projekten entfallen auf den Westfonds 19, auf den provinziellen Fonds 16.

V. Außer den bewilligten Beihilfen sind folgenden Gemeinden z. Darlehen gewährt worden:

a. von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

1. Gemeinde Engeln, Kreis Akenau	20 000 Mk.	zu 3 0/0 Zinsen und 1 1/4 0/0 Tilgung.
2. " Ekenhagen (für Bergerhof und Wildbergerhütte), Kreis Waldbröl	19 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
3. " Brückradachdorf, Kreis Neuwied	18 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
4. " Rumbrecht (für die Ortschaft Oberbierenbach), Kreis Gummersbach	3 700	" " 3 " " " 2 " "
5. " Rumbrecht (für die Ortschaften Grumeth und Kalkofen), Kreis Gummersbach	3 200	" " 3 " " " 2 " "
6. " Rumbrecht (für die Ortschaften Driesch, Straße und Bonekamp), Kreis Gummersbach	7 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
7. " Immendorf, Kreis Coblenz	30 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
8. " Urbar, " "	46 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
9. " Marienberghausen, Kreis Gummersbach	8 000	" " 3 " " " 2 " "
10. " Bell, Kreis Mayen	50 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
11. " Lohrsdorf, Kreis Ahrweiler	14 300	" " 3 " " " 1 1/4 " "
12. " Zppendorf (Zusatzdarlehn), Kreis Bonn	5 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
13. " Morscheid, (Zusatzdarlehn), Kreis Trier	10 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
14. " Niederfell, Kreis St. Goar	32 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
15. " Deidenberg, Kreis Malmedy	12 000	" " 3 " " " 2 " "
16. Bürgermeisterei Birgel, Kreis Düren	100 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
17. Gemeinde Gemünden, Kreis Simmern	35 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
18. " Winterburg, Kreis Kreuznach	14 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
19. " Seffern, Kreis Wittburg	18 000	" " 3 " " " 1 1/2 " "
20. Dhlhagener Wasserleitungsverein e. V. (Gemeinde Dentlingen), Kreis Waldbröl	10 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
21. Gemeinde Wahlen, Kreis Merzig	35 000	" " 3 " " " 1 1/2 " "
22. " Elgert, Kreis Neuwied	18 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "

23.	Gemeinde Dlzheim, Kreis Prüm	20 000	„	zu 3 %	Zinsen	und	1 1/4 %	Tilgung.
24.	„ Neuendorf, Kreis Prüm	8 000	„	3	„	„	1 1/4	„
25.	„ Burbach, Kreis Prüm	20 000	„	3	„	„	1 1/4	„
26.	„ Manderfeld (Zusatzdarlehen), Kreis Malmedy	40 000	„	3	„	„	1	„
27.	„ Drobe, Kreis Düren	22 000	„	3	„	„	1 1/2	„
28.	„ Gehlweiler, Kreis Simmern	8 500	„	3	„	„	1 1/4	„
29.	„ Oberheimbach, Kreis St. Goar	20 000	„	3	„	„	1 1/2	„
30.	„ Dorf (Zusatzdarlehn), Kreis Wittlich	3 200	„	3	„	„	1 1/4	„
31.	„ Dhronedfen, Kreis Berncastel	10 000	„	3	„	„	1 1/2	„
32.	„ Niederau, Kreis Düren	40 000	„	3	„	„	1 1/2	„
33.	„ Eckenhagen für die Ortschaft Reppen, Kreis Waldbbröl	3 100	„	3	„	„	1 1/4	„
34.	„ Bertenau für die Ortschaften Neustadt-Eilen- berg, Kreis Neuwied	19 000	„	3	„	„	1 1/4	„
35.	„ Lenzbach, Kreis Altenkirchen	10 000	„	3	„	„	2	„
36.	„ Ludweiler, Kreis Saarbrücken	40 000	„	3	„	„	1 1/2	„
37.	„ Carlsbrunn, Kreis Saarbrücken	8 000	„	3	„	„	1 1/2	„
38.	„ St. Nikola, Kreis Saarbrücken	8 000	„	3	„	„	1 1/2	„
39.	„ Naßweiler, Kreis Saarbrücken	8 000	„	3	„	„	1 1/2	„
40.	„ Emmersweiler, Kreis Saarbrücken	10 000	„	3	„	„	1 1/2	„
41.	„ Groß-Rosseln, Kreis Saarbrücken	30 000	„	3	„	„	1 1/2	„
42.	„ Bischmisheim, Kreis Saarbrücken	75 000	„	3	„	„	2	„
43.	Stadtgemeinde Bacharach, Kreis St. Goar	37 000	„	3	„	„	1 1/4	„
44.	Gemeinde Pohlbach, Kreis Wittlich	16 000	„	3	„	„	1 1/2	„
45.	„ Oberdreisbach, Kreis Altenkirchen	15 000	„	3	„	„	2	„
46.	„ Oberweh, Kreis Wehlar	18 500	„	3	„	„	2	„
47.	„ Houverath, Kreis Rheinbach	10 000	„	3	„	„	2	„
48.	„ Kupferdreh für Bauerschaft Rodberg, Kreis Effen	22 000	„	3	„	„	1 1/4	„
49.	„ Scheiden, Kreis Merzig	8 000	„	3	„	„	1 1/4	„
50.	„ Seibersbach, Kreis Kreuznach	43 000	„	3	„	„	1 1/4	„
51.	„ Waldbröl für die Ortschaft Obergelkenhausen, Kreis Waldbröl	8 900	„	3	„	„	1 1/2	„
		Summe	1 089 400	Mk.				

b. Von der Landesbank der Rheinprovinz.

1.	Gemeinde Ueberroth-Niederhofen, Kreis Ottweiler	6 000 Mk.	zu 4 % Zinsen,	2 % Tilgung,	% Unkosten- beitrag
2.	Derselben	4 000	„ „ 4 „ „	2000 Mk. p. a. Tilgung,	— „
3.	Niederschnarzer Wasserleitungs-Gesellschaft, e. G. m. u. S., Kreis Summersbach	16 000	„ „ 4 „ „	2 % Tilgung,	— „

						Unkosten- beitrag
4. Wasserleitungsgenossenschaft Oberagger, e. G. m. u. H., Kreis Waldbrohl	8 000	„ zu 4% Zinsen	1	% Tilgung	—	0/0
5. Gemeinde Emmerzhausen, Kreis Altenkirchen	11 500	„ „ 4 „ „	2	„ „	1/2	„ „
6. „ Niederdreisbach, „ „	3 000	„ „ 4 „ „	2	„ „	1/2	„ „
7. „ Bruchertseifen, „ „	18 000	„ „ 4 „ „	1 1/4	„ „	1/3	„ „
8. „ Selterbach, „ Saarbrücken	20 000	„ „ 4 „ „	3	„ „	1/2	„ „
9. „ Engelfangen, „ „	40 000	„ „ 4 „ „	3	„ „	1/2	„ „
10. Brüchermüller Wasserleitungs-Verein e. B., Kreis Waldbrohl	8 000	„ „ 4 „ „	1 1/2	„ „	1/2	„ „
11. Gemeinde Ramersbach, Kreis Alrweiler	12 000	„ „ 4 „ „	2	„ „	1/2	„ „
12. „ Blasweiler, „ „	6 000	„ „ 4 „ „	2	„ „	1/2	„ „
	Summe	152 500 Mk.				

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahre 1909 zu Wasserversorgungsanlagen bewilligten Beihilfen.

Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M.	Bemerkungen
-----	--------------------------------------	-------	-------------------------------	-------------

A. Westfonds.

I. Zur Ausführung von Vorarbeiten.

1	Hahnenbach	Kreuznach	500
2	Sommerloch	„	1 200
3	Staudernheim	Weisenheim	1 500
4	Alrweiler	„	900
5	Oberhonnefeld-Gierend	Neuwied	500
6	Nosbach	Waldbrohl	110
	Summe Vorarbeiten		4 710

II. Zur Ausführung von Wasserleitungen.

7	Fensdorf	Altenkirchen	4 000
8	Bruchertseifen	„	7 000
9	Oberdreisbach	„	7 000
10	Dhaun	Kreuznach	7 000

Lfd. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
11	Winterburg	Kreuznach	4 500	
12	Seibersbach	"	10 000	
13	Urbar	Coblenz-Land	13 000	
14	Zimmendorf	"	7 000	
15	Barweiler	Adenau	7 800	
16	Gemünden	Simmern	9 900	
17	Blankenrath	Zell	4 900	
18	Houverath	Rheinbach	4 000	
19	Volkentrath	Waldbröl	1 600	
20	Neßpen	"	1 000	
21	Größenberg-Drinsahl	Gummersbach	4 000	
22	Freudenburg	Saarburg	7 000	
23	Herchweiler	St. Wendel	2 000	
24	Wahlen	Merzig	10 000	
25	Scheiden	"	4 000	
26	Pohlbach	Wittlich	8 500	
27	Olzheim-Neuendorf	Prüm	14 000	
28	Niederprüm	"	7 000	
29	Mandern	Trier-Land	8 000	
30	Biersfeld	"	7 500	
31	Bischofsdhron	Berncastel	6 000	
32	Deuselbach	"	5 000	
33	Ehlenz-Heilenbach	Bitburg	11 000	
34	Wickendorf	"	8 500	
35	Neuerburg	"	7 500	I. Rate.
	Summe Ausführung		198 700	
	Hierzu Vorarbeiten		4 710	
	Summe		203 410	

B. Provinzieller Fonds.

I. Zur Ausführung von Vorarbeiten.

1	Lucherberg	Düren	1 875
2	Dillheim	Weglar	1 250
	Summe Vorarbeiten		3 125

Zfde. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
II. Zur Ausführung von Wasserleitungen.				
3	Bürgermeisterei Birgel	Düren	25 000	
4	Unkelbach	Ahrweiler	7 000	
5	Bacharach	St. Goar	12 500	
6	Kürrighoven	Bonn-Land	3 500	
7	Breitenstein	Mülheim/Rhein	600	
8	Unter-Habach	Ottweiler	1 000	
9	Wasserliesch und Reinig	Trier-Land	10 000	
	Summe Ausführung		59 600	
	Hierzu Vorarbeiten		3 125	
	Summe		62 725	
10	Bischnisheim	Saarbrücken	800	jährl. Zinszuschuß für 10 Jahre.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1910.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Beißel von Gumnich, Dr. von Renvers,
 Freiherr von Dalwigk, Destrée, Eich, J. B. Engelsmann,
 E. de Greiff, Kessellaul, Kreuzer, Laeis,
 Melchers, Peters, Dr. Emil vom Rath,
 Schmidt von Schwind.

L/III/82 Ly. 9 Zählern

355 Ab.

150.